Itzehoer Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft

Itzehoe

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)
Geschäftsjahr 2022

Zusa	amme	enfassung	2
Α.		chäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	
		Geschäftstätigkeit	
		Versicherungstechnisches Ergebnis.	
	A.3	Anlageergebnis	6
		Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	
		Sonstige Angaben	
В.	Gov	ernance	7
	B.1	Allgemeine Angaben zum Governance-System	7
	B.2	Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	9
	B.3	Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitäts-	
		beurteilung	
		Internes Kontrollsystem	
		Funktion der Internen Revision.	
		Versicherungsmathematische Funktion	
		Outsourcing	
		Sonstige Angaben	
C	Risil	koprofil	17
		Versicherungstechnisches Risiko	
		Marktrisiko	
		Kreditrisiko	
		<u>Liquiditätsrisiko</u>	
		Operationelles Risiko	
		Andere wesentliche Risiken	
		Sonstige Angaben	
<u>D.</u>		ertung für Solvabilitätszwecke	
		Vermögenswerte	
		Versicherungstechnische Rückstellungen	
		Sonstige Verbindlichkeiten	
		Alternative Bewertungsmethoden	
		Sonstige Angaben	
<u>E.</u>		talmanagement	
		Eigenmittel	
		Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	
	<u>E.3</u>	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenz	
		kapitalanforderung	
		Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	45
	<u>∟.5</u>	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	15
	F 6	Sonstige Angaben	
Anla		Abkürzungsverzeichnis und Glossar	
	-	Quantitative Berichterstattung.	
- 1110			00

Zusammenfassung

Die Itzehoer Lebensversicherungs-AG (im Folgenden ILV) hat ein akzeptables Geschäftsjahr 2022 erlebt. Der Vertragsbestand ging leicht zurück, ebenso entwickelten sich die gebuchten Brutto-Beiträge von 55.679 T€ auf 50.644 T€ und gingen somit um 9,0% zurück. Der Leistungsverlauf entwickelte sich planmäßig. Das im Vergleich zum Vorjahr geringere Kapitalanlageergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf den Abbau stiller Lasten durch Realisierung von Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen sowie Wertberichtigungen im Aktien- und Immobilienfondsbereich durch Abschreibungen.

Unser Governance-System hat keine wesentlichen Veränderungen erfahren. Die ILV verfügt über keine eigenen Mitarbeiter, alle Funktionen einschließlich der Schlüsselfunktionen sind an die Muttergesellschaft Itzehoer Versicherung/Brandgilde von 1691 VVaG (im Folgenden IVV) ausgegliedert. Der Vorstand ist in beiden Gesellschaften personenidentisch. Es gibt keinerlei Hinweise darauf, dass das Funktionieren des Governance-Systems in der Zukunft gefährdet sein könnte.

Die wesentlichste Veränderung des Geschäftsjahres war der starke, von allen unerwartete Zinsanstieg. Bezüglich des handelsbilanziellen Abschlusses bedeutet dies, dass es im Saldo anstelle der hohen Stillen Bewertungsreserven nun Stille Lasten gibt. Der Zinsanstieg sorgte zudem auch für eine Stabilisierung des Referenzzinses für die Zinszusatzreserve, sodass der Zinszusatzreserve im Vergleich zu den Vorjahren nur geringfügig Mittel zugeführt werden mussten.

Der Versicherungsbestand ist leicht rückläufig, wobei Abgängen mit höheren Garantiezinsen Zugänge mit niedrigen Garantiezinsen gegenüberstehen, was insgesamt zu einer Minderung des Garantierisikos führt. Die stark gestiegenen Zinsen an den Kapitalmärkten haben einen doppelt stabilisierenden Effekt gehabt. Das Marktrisiko ist brutto gesunken und hat netto (nach Berücksichtigung des risikomindernden Effekts der zukünftigen Überschussbeteiligung) einen weiteren Rückgang erfahren, weil in der Zukunft mehr Überschüsse zu erwarten sind. An unserer Strategie der Durationsverlängerung bei den Wertpapieren halten wir aber grundsätzlich fest.

Bei der Bewertung der Positionen der Solvabilitätsübersicht haben sich bei den zinssensitiven Positionen Verzinsliche Wertpapiere und Versicherungstechnische Rückstellungen wesentliche Änderungen ergeben. Außerdem haben wir auf die neueste Version 4.1 des Branchensimulationsmodells und Version 2.1 des ökonomischen Szenariogenerators umgestellt, was aber zu keinen wesentlichen Veränderungen führte.

Die auf die Solvenzkapitalanforderungen (SCR) anrechenbaren Eigenmittel sind um 15.772 T€ gesunken, was nahezu vollständig auf die geänderte Zinssituation zurückzuführen ist. Die Solvenzkapitalanforderungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 48 % vermindert. Dies ist vor allem auf die Zunahme der risikomindernden Wirkung der Zukünftigen Überschussbeteiligung (ZÜB), ebenfalls infolge des Zinsanstiegs, zurückzuführen. Alle anderen Risiken haben sich unauffällig entwickelt.

Diese Einflüsse bewirken, dass wir einen Anstieg der Bedeckungsquote von 419 % auf 639 % verzeichnen. Darin sind die Volatilitätsanpassung zur Berechnung langfristiger Garantien und die Rückstellungsübergangsmaßnahme enthalten. Ohne Rückstellungsübergangsmaßnahme stieg die Bedeckungsquote von 273 % auf 385 %. Ohne Volatilitätsanpassung beträgt die Bedeckungsquote 300 % (260 %).

Bedeckungsquoten in %	2022	2021
mit Rückstellungsübergangsmaß- nahme und mit Volatilitätsanpas-		
sung	639	419
ohne Rückstellungsübergangs- maßnahme und mit Volatilitätsan-		
passung	385	273
ohne Rückstellungsübergangs-		
maßnahme und ohne Volatilitäts- anpassung	300	260
Gesamtsolvabilitätsbedarf-Bede-		
ckungsquote (aus vorläufigem		
ORSA) ohne Rückstellungsüber-		
gangsmaßnahme und mit Volatili-	205	000
tätsanpassung	395	282

Die ILV hat im gesamten Jahresverlauf die Solvenzkapitalanforderungen jederzeit erfüllt. Unsere vorläufige eigene Risikobewertung (ORSA) ermittelt für die vergleichbare Bedeckung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs eine Bedeckungsquote ohne Rückstellungsübergangsmaßnahme und mit Volatilitätsanpassung von 395 % (282 %). In den ORSA-Berechnungen werden abweichend von der Standardformel die Risiken von EU-Staatsanleihen und das Stornorisiko anhand eigener Risikoeinschätzungen bewertet.

Für die kommenden vier Jahre erwarten wir im Ansatz ohne Übergangsmaßnahmen und mit Volatilitätsanpassung steigende Bedeckungsquoten.

Die Muttergesellschaft verzichtet bereits seit 2001 auf Dividenden, um die Eigenmittelausstattung der ILV weiterhin zu stärken. Sie ist wirtschaftlich so stark, dass hieraus keinerlei Risiken für unser Unternehmen entstehen.

Alle Beträge sind in Tausend Euro (T€) angegeben und werden durch kaufmännische Rundung jedes Einzelwertes erzeugt.

Die gegenwärtige Inflation wirkt sich bisher noch wenig aus. Die Unsicherheiten durch den Krieg Russlands gegen die Ukraine, die Rolle Chinas in der globalen Wirtschaft, die teilweise fortbestehenden Unterbrechungen in den Lieferketten und langfristig die Folgen aus dem Klimawandel und dem steigenden Bewusstsein für Nachhaltigkeitsthemen sind die wichtigsten Einflüsse auf die Risikosituation unseres Unternehmens.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Name und Rechtsform

Das Unternehmen firmiert unter Itzehoer Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft und besitzt die Rechtsform einer Aktiengesellschaft. Unternehmenssitz ist Itzehoe.

Name und Kontaktdaten der zuständigen Aufsichtsbehörde

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Straße 108

53117 Bonn

Alternativ: Postfach 1253 53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 – 0 Fax: 0228 / 4108 – 1550 E-Mail: poststelle@bafin.de

De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Name und Kontaktdaten des externen Abschlussprüfers

Der Abschlussprüfer ist

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Alsterufer 1

20354 Hamburg

Fon: 0511 / 5357-5428 Fax: 0699585-9855428

E-Mail: moeller.florian@pwc.com

Beteiligungsverhältnisse

Die ILV ist eine 100%ige Tochter des Itzehoer Versicherung/Brandgilde von 1691 VVaG, Itzehoer Platz, 25521 Itzehoe (im Folgenden IVV).

Itzehoer Lebensversicherungs-AdmiralDirekt.de GmbH Aktiengesellschaft 100 % 100 % Itzehoer Versicherung/Brandgilde von 1691 Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit Itzehoer Vertriebs- und Service-Itzehoer Zukunftsenergien GmbH gesellschaft mbH 100 % 100 % IVI Informationsverarbeitungs Itzehoer Rechtsschutz Union IHM Itzehoer HanseMerkur Finanzund Versicherungsvermittlungs GmbH GmbH Schadenservice GmbH 100 % 100 % 51 %

Die ILV gehört zur Gruppe der Itzehoer Versicherungen. Neben ihr und der Muttergesellschaft gehören dieser Gruppe keine weiteren Versicherungsunternehmen, sondern lediglich Versicherungsbetriebsgesellschaften an. Am 01.01.2022 wurden 51% der Brandgilde Versicherungskontor GmbH Versicherungsmakler verkauft. Die Itzehoer

Zukunftsenergien GmbH ist in 2022 neu hinzugekommen und dient dem Investment in nachhaltige Energieerzeugung.

Wesentliche Geschäftsbereiche und Regionen

Die ILV betreibt das Erstversicherungsgeschäft mit Kapitallebens-, Renten-, Risiko- und Berufsunfähigkeitsversicherungen sowie Unfall- und Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen. Alle Tarife werden in der gesamten Bundesrepublik Deutschland angeboten. Der Vertrieb erfolgt im Wesentlichen über den Vertriebsweg der gebundenen Versicherungsvermittler (Vertrauensleute) in Norddeutschland. Unseren Vertrauensleuten steht außerdem die Vermitt-

Wesentliche Ereignisse in der Periode

Bei einem Bestandsrückgang sanken die gebuchten Bruttobeiträge um 9,0 % auf 50.644 T€. Damit lag die Beitragsentwicklung unter unserem geplanten Rückgang von 7 %. Ursächlich für den Rückgang war die Verringerung der Einmalbeiträge. Der Leistungsverlauf entwickelte sich erwartungsgemäß.

Die Kapitalmarktentwicklung wich bei den Zinsveränderungen erheblich von unseren Erwartungen ab. Durch das stark ansteigende Zinsniveau sanken die Zeitwerte der verzinslichen Anlagen. Dadurch verringerten sich die Bewertungsreserven und stille Lasten wurden aufgebaut. Wir haben durch Realisierung von Verlusten und Abschreibungen begonnen, die zinsinduzierten Lasten abzubauen. Das Kapitalanlageergebnis wurde durch diesen Effekt stark geprägt.

Der Zinsanstieg sorgte für eine Stabilisierung des Referenzzinses für die Zinszusatzreserve, sodass lung von Lebensversicherungen an die Alter Leipziger Versicherung offen, da wir bei den Produkten mit Sparkomponente nur klassische Produkte, aber z.B. keine fondsgebundene Lebensversicherung anbieten. Wir übernehmen dagegen verstärkt das reine Biometrierisiko. Die noch junge selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung wird in den kommenden Jahren zu weiteren Verschiebungen in der Bestandsstruktur führen.

der Zinszusatzreserve im Vergleich zu den Vorjahren nur geringfügig Mittel zugeführt werden mussten.

Insgesamt wurde ein Jahresüberschuss von 0 T€ erzielt und liegt damit unter unserer Plangröße von 1.000 T€.

Das Berichtsjahr war das dritte Jahr der Corona-Pandemie. Auf unsere Geschäftstätigkeit hat sie sich aber kaum noch ausgewirkt.

Der Ukraine-Krieg betraf uns im Wesentlichen durch die dadurch ausgelösten Turbulenzen an den Kapitalmärkten. Von der dadurch ausgelösten Energieverknappung und –verteuerung sind wir im Wesentlichen durch die daraus resultierende Inflation betroffen.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

In diesem Abschnitt wird das versicherungstechnische Ergebnis nach HGB erläutert. Dieses wird im Folgenden nicht weiter aufgeschlüsselt, da der gesamte Bestand aus Verträgen mit Überschussbetei-

ligung besteht und fast ausschließlich in Norddeutschland vertrieben wurde. Insgesamt stellt sich das versicherungstechnische Ergebnis nach handelsbilanziellen Grundsätzen wie folgt dar:

Lebensversicherung	2022 T€	2021 T€	Veränderung T€
gebuchtete Brutto-Beiträge	50.644	55.679	-5.035
- abgegebene Rückversicherungsbeiträge	1.531	1.550	19
+ Veränderung der Netto-Beitragsüberträge	221	-115	336
+ Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrück-			
erstattung	270	419	-149
+ Erträge aus Kapitalanlagen	21.810	23.777	-1.967
+ sonstige vt. Erträge	413	625	-212
= vt. Netto-Einnahmen	71.827	78.835	-7.008
Zahlungen für Versicherungsfälle	30.730	29.950	780
- Anteil der Rückversicherer davon	260	657	-397
+ Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewi-			
ckelte Versicherungsfälle netto	541	-208	749

Itzehoer Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft

+ Veränderung übrige vt. Netto-Rückstellungen	-25.054	-38.223	13. 169
- Aufwendungen für Beitragsrückerstattungen f.e.R.	400	700	-300
- Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb netto	3.025	4.696	-1.671
- Aufwendungen für Kapitalanlagen	8.944	351	8.593
- sonstige vt. Aufwendungen f.e.R.	3.780	3.770	10
Versicherungstechnisches			
Ergebnis f. e. R.	-907	2.010	-1.103

A.3 Anlageergebnis

Im abgelaufenen Geschäftsjahr erhöhte sich der Buchwert der Kapitalanlagen um 18.010 T€. auf 708.953 T€. Das Kapitalanlageergebnis sank aufgrund von Abschreibungen und Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen um 10.560 T€ auf 12.866 T€. Die Vermögenswerte der Itzehoer Lebensversicherung sind mit 91,3 % überwiegend in festverzinsliche Anlagen investiert. Der wesentliche

Ertragsbeitrag wird mit der Anlageklasse "Unternehmensanleihen" erzielt; hier sind ca. 50 % des Gesamtbestandes angelegt. Die Aufwendungen und Erträge der einzelnen Anlageklassen stellen sich wie folgt dar, wobei die Zuordnung zu den Anlageklassen der Struktur der Solvabilitätsübersicht entspricht:

Anlageklasse	Aufwendungen 2022 T€	Erträge 2022 T€	Aufwendungen 2021 T€	Erträge 2021 T€
Anteile an verbundenen Unternehmen ein-				
schließlich Beteiligungen	0	0	0	0
Aktien, nicht notiert	0	0	0	0
Staatsanleihen	125	10.255	130	8.828
Unternehmensanleihen	1.695	9.568	187	12.634
Organismen für gemeinsame Anlagen				
(Fonds)	7.123	1.876	32	2.183
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	0	0	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatperso-				
nen	0	3	0	4
Policendarlehen	1	108	2	118
Summen:	8.944	21.810	351	23.777

Es gibt keine Gewinne oder Verluste, die direkt im Eigenkapital erfasst werden. Wir haben nicht in Verbriefungen investiert.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Sonstige Aufwendungen entstehen überwiegend aus Aufwendungen für den Jahresabschluss, Gebühren, Verbandsbeiträge und Aufsichtsratvergütungen. Sie sind insgesamt wie im Vorjahr unwesentlich.

Wir haben keine relevanten Leasingvereinbarungen mit anderen Unternehmen.

A.5 Sonstige Angaben

Die Entwicklung nach dem Berichtsstichtag 31.12.2022 ist unauffällig und entspricht unseren Planungen.

B. Governance

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Organe, Schlüsselfunktionen und Schlüsselaufgaben

Organe der ILV sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung.

Der Vorstand besteht aus drei Personen, Herrn Uwe Ludka, Herrn Christoph Meurer und Herrn Frank Thomsen. Der Vorstand leitet die Gesellschaft. Herr Ludka ist zum Vorsitzenden des Vorstands bestellt. Zwischen den Vorstandsmitgliedern besteht auf Konzernebene folgende Ressortaufteilung:

Herr Uwe Ludka (Vorsitzender):

- Kapitalanlagen
- Konzern-Risikomanagement
- Versicherungsmathematische Funktion
- Informationssicherheit
- Organisation
- Produktentwicklung Lebensversicherung, Betrieb und Leistung Lebensversicherung
- Recht/Compliance/Datenschutz
- Revision
- Unternehmensplanung/Rechnungswesen/ Betriebswirtschaft

Herr Christoph Meurer

- Betrieb Schaden/Unfall und Rechtsschutz
- Schadenbearbeitung Schaden/Unfall und Rechtsschutz
- Produktentwicklung Schaden/Unfall und Rechtsschutz
- Informationstechnik/Entwicklung

Herr Frank Thomsen:

- Vertrieb
- Marketing/Kommunikation
- Personalentwicklung und -organisation
- Betrieb Direktgeschäft

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Personen. Er hat aus seiner Mitte einen Vorsitzenden gewählt. Der Aufsichtsrat bestellt und überwacht den Vorstand. Er hat einen Prüfungsausschuss gebildet, der die seit 01.01.2022 geltenden gesetzlichen Aufgaben wahrnimmt.

Die Hauptversammlung besteht aus dem Aktionär. Insbesondere wählt sie den Aufsichtsrat und beschließt über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats.

Die vier Schlüsselfunktionen, sowie alle weiteren Schlüsselaufgaben, sind ausgelagert an die Muttergesellschaft.

Die Hauptaufgaben der ausgelagerten Risikomanagementfunktion sind die Erfassung, Messung und Überwachung aller existierenden und potenziellen Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist. Die funktionsinhabende Person führt die Berechnungen zur Risikotragfähigkeit durch und gleicht das bestehende Risikoprofil mit dem aus der Risikostrategie abgeleiteten Zielrisikoprofil ab (siehe auch Abschnitt B.3).

Die ausgelagerte Compliance-Funktion trägt Verantwortung für die strukturelle Einhaltung der für das Geschäft des Unternehmens geltenden zwingenden Rechtsvorschriften. Ihre Hauptaufgaben bestehen in der Erstellung, Überprüfung und Fortführung des Complianceprofils des Unternehmens und seiner Bewertung. Sie berät den Vorstand in der Frage des Umgangs und der Minimierung von Compliancerisiken (siehe auch Abschnitt B.4).

Die ausgelagerte Funktion der Internen Revision überprüft unternehmensübergreifend und unabhängig die Einhaltung rechtlicher und unternehmensinterner Vorgaben. Die Prüfungsschwerpunkte legt sie anhand eines risikobasierten Ansatzes fest. Darüber hinaus führt sie im erforderlichen Turnus gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen wie z.B. die Einhaltung der Maßnahmen zur Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsprävention durch (siehe auch Abschnitt B.5).

Die ausgelagerte Versicherungsmathematische Funktion ist für die Validierung und Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und Risiken des Unternehmens zuständig. Ihre Hauptaufgaben sind außerdem die Bewertung von Annahmeund Zeichnungsrichtlinien sowie der Rückversicherungspolitik. Sie unterstützt die Risikomanagementfunktion bei der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (siehe auch Abschnitt B.6).

Die Aufgaben dieser vier Funktionen werden in gesonderten Richtlinien beschrieben. Teilweise haben die intern verantwortlichen Personen ergänzende operative Aufgaben, die zu ihrem Fachgebiet passen (Compliance-Funktion und Versicherungsmathematische Funktion). Sie dürfen allerdings keine Themen entscheiden, die sie selbst im Rahmen ihrer Funktion zu überwachen oder zu bewerten haben.

Daneben ist eine Person mit der Informationssicherheit beauftragt worden, die sich um die Erbringung der aufsichtsrechtlichen Aufgaben kümmert.

Alle wesentlichen Entscheidungen werden durch den Vorstand getroffen, es sind aber weitere Schlüssel-aufgabenträgerinnen und -träger bei der Konzernmutter identifiziert worden, die einen wesentlichen Einfluss auf die weitere Entwicklung des Unternehmens haben:

- Leitung der Kapitalanlage
- Leitung der Produktentwicklung und Tarifierung
- Leitung Unternehmensplanung/ Rechnungswesen/Betriebswirtschaft
- Leitung der IT-Entwicklung und Systemtechnik
- Leitung der Prozessorganisation

Durch Funktionsübertragungsvertrag hat die ILV die Durchführung ihres operativen und nicht-operativen Geschäfts auf ihre Eigentümerin und Konzernmutter, den IVV, übertragen.

Die hier gegebene Darstellung beschreibt, wie die Konzernmutter das Governance-System der ILV in ihrem Namen und zur Durchführung der durch die ILV übertragenen Aufgaben und Funktionen gestaltet hat. Abweichungen werden gesondert ausgewiesen.

Das Governance-System hat keine wesentlichen Änderungen erfahren.

Vergütungssystem

Die ILV verfügt über kein eigenes Personal. Im Folgenden werden deshalb die Grundsätze der internen Vergütungsleitlinie der Muttergesellschaft, die die Dienstleistung für unser Unternehmen erbringt, dargestellt.

Die Mitarbeitenden des IVV unterliegen überwiegend dem Tarifvertrag für das Private Versicherungsgewerbe. Darüber hinaus gibt es eine gruppenweite variable Beteiligung am Unternehmenserfolg über eine Jahressonderzahlung. Die vier gleichgewichteten Teilziele (Umsatzentwicklung, Schadenentwicklung, Kostenentwicklung und Kapitalanlageerfolg) sind für alle Mitarbeiterebenen einschließlich Vorstand für das Geschäftsjahr 2022 gleich. Bei den Angestellten beträgt dieser variable Anteil bei 100 % Zielerreichung 0,5 bis 0,7 (in 2022 einmalig 0,6 bis 0,8) Monatsgehälter in Abhängigkeit von der Betriebszugehörigkeit. Die mögliche Zielerreichung variiert zwischen 0 % und 250 %. Bei Abteilungsleitenden wird ein Teil, in der Regel die Hälfte, dieses Volumens der variablen Vergütung durch individuelle Ziele ersetzt. Die individuellen Ziele beziehen sich auf die konkrete Aufgabe der Führungskraft und sollen aus zwei bis drei Teilzielen bestehen, welche die wesentlichen Aufgaben widerspiegeln und verschiedene Aspekte

der Erfüllungsqualität abbilden. Im angestellten Außendienst ist der Anteil der variablen Vergütung höher, da es zusätzlich einen erfolgsabhängigen Anteil bei den monatlichen Zahlungen gibt. Die Erfolgskriterien für die Zielerreichung hierfür orientieren sich am Provisionssystem der zugeordneten Vermittlerschaft und umfassen neben Umsatzzielen auch Ertrags-, Organisations- und Prozessoptimierungsziele. Die Höhe dieser variablen Bestandteile im Außendienst orientiert sich an Strategie- und Motivationsaspekten (selbstständiger Außendienst und Führungskraft sollen "am gleichen Strang ziehen") und marktüblichen Vergütungspraktiken, um Mitarbeitende in der erforderlichen Qualität rekrutieren und halten zu können. In einigen Fällen gibt es außerdem mit einzelnen Mitarbeitenden Vereinbarungen über variable Vergütungsbestandteile. Voraussetzung ist in jedem Fall die eindeutige Messbarkeit der Zielerreichung und eine Zieldiversifikation zur Vermeidung einseitiger Risikopositionierung. Mit den intern verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen oder Schlüsselaufgaben bestehen keinerlei darüberhinausgehende Sonderregelungen. Die variable Vergütung in 2022 betrug 7 % (8 %) der Gesamtvergütung bei Tarifangestellten und 14 % (16 %) bei außertariflich Angestellten einschließlich angestelltem Außendienst (alle Werte auf Basis der Zahlungen im Geschäftsjahr). Die Zieldiversifikation und der begrenzte Anteil an der Gesamtvergütung bieten keine Anreize für eine einseitige risikoorientierte Fehlsteuerung.

Der Vorstand der ILV erhält keine Vergütung. Seine Aufgabenwahrnehmung für die ILV ist durch einen Teil seiner Vergütung durch die Muttergesellschaft IVV abgegolten. Aufsichtsratsmitglieder erhalten eine fixe Vergütung.

Der IVV gewährt eine arbeitgeberfinanzierte Altersversorgung in der Durchführungsform der Direktversicherung. Für Altfälle mit Eintrittsdatum bis 1996 gilt noch eine Direktzusage. Dies gilt für alle Mitarbeitenden. Für Aufsichtsratsmitglieder des ILV gibt es keine durch das Unternehmen finanzierte Versorgungsregelung. Vorruhestandsregelungen gibt es aktuell nicht, bei Mitarbeitenden des IVV gibt es derzeit 13 (10) in der aktiven Phase und 6 (5) in der passiven Phase befindliche Altersteilzeitvereinbarungen. Des Weiteren hat eine Mitarbeiterin die Altersteilzeitvereinbarung nicht als Blockmodell, sondern als Gleichverteilungsmodell gewählt. Zudem gibt es 7 (6) bereits vereinbarte, aber noch nicht begonnene Altersteilzeitfälle.

Andere Transaktionen mit dem Anteilseigner

Es gibt keine materiellen Transaktionen mit Entlohnungscharakter über die beschriebenen Leistungen hinaus. Mit dem einzigen Anteilseigner IVV gibt es einen Dienstleistungsvertrag und zwei Verträge über die Zusage eines Nachrangdarlehens zugunsten unseres Unternehmens in Höhe von insgesamt 30.000 T€. Für die Bereitstellung der Nachrangdarlehen zahlen wir dem IVV einen Bereitstellungszins. Weitere wesentliche Transaktionen zwischen uns und dem Anteilseigner fanden nicht statt.

Angemessenheit des Governance-Systems

Der Vorstand überprüft regelmäßig die Angemessenheit des Governance-Systems und stützt sich dabei im Wesentlichen auf die Einschätzung der vier Schlüsselfunktionen, der oder des Informationssicherheitsbeauftragten und der Organisationsabteilung, die ihre Beobachtungen analysieren und an den Vorstand berichten. Eine Rückschau auf die eigenen Beobachtungen des letzten Jahres rundet die

Bewertungsgrundlage ab. Aufgrund seiner Größe und seines Geschäftsmodells sind die Risiken des Unternehmens vergleichsweise gut überschaubar und in keinerlei Hinsicht ungewöhnlich. Die Unternehmensgröße trägt zu einer hohen internen Transparenz bei. Der Vorstand ist in vielfacher Hinsicht direkt in operative Prozesse aktiv eingebunden. Die Kommunikationswege sind kurz und gut strukturiert. Das Berichtswesen ist etabliert und in Detailierung und Frequenz als Entscheidungsgrundlage gut geeignet. Das Verhältnis der Beteiligten ist kooperativ geprägt. Diese Tatsachen bilden die Grundlage für eine effiziente, auch am Maßstab des Proportionalitätsgrundsatzes ausgerichtete, Ausgestaltung des Governance-Systems.

Inhaltlich besteht ein starker Austausch zwischen der Versicherungsmathematischen Funktion, dem Risikocontrolling, der Geschäftsleitung und dem Verantwortlichem Aktuar. Diese enge Verzahnung gewährleistet einen umfassenden und zügigen Informationsfluss.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Unternehmensspezifische Anforderungen

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder Schlüsselaufgaben wahrnehmen, werden unternehmensintern durch Richtlinien umgesetzt. Die Richtlinien beinhalten Verfahren, die gewährleisten, dass der Inhaber oder die Inhaberin der jeweiligen Position in der Lage ist, die jeweiligen Aufgaben dauerhaft, vorausschauend und zuverlässig zu erfüllen. Die Richtlinien legen dabei Standards fest, die eine Person erfüllen muss, um eine bestimmte Position oder Aufgabe übernehmen zu können. Zudem enthalten sie Vorgaben für die fortlaufende Qualifizierung für die gesamte Dauer der Stelleninhaberschaft.

Für den Vorstand fordert die Gesellschaft den Abschluss eines Hochschulstudiums der Wirtschafts-, Rechts- oder Naturwissenschaften, der Mathematik oder Informatik oder einer versicherungskaufmännischen Ausbildung mit Zusatzqualifikation. Wesentliche Voraussetzung für die Besetzung von Vorstandsposten ist darüber hinaus die Erfahrung, welche ein Kandidat oder eine Kandidatin für die Übernahme des Amts vorweisen muss. Diese bezieht sich auf langjährige fachliche Vorpraxis einerseits sowie auf ebenso langjährige Erfahrung in der Leitung eines nach Größe und Geschäftsmodell vergleichbaren Unternehmens der Versicherungs- oder Finanz-

dienstleistungswirtschaft. Vorstandsmitglieder müssen im Hinblick auf ihre gegenseitigen Kontrollpflichten innerhalb des Organs über das für ihr jeweiliges Ressort erforderliche Wissen hinaus ausreichend Grundkenntnisse in Bezug auf die Gesamtleitung des Unternehmens haben.

Um ihrer Beaufsichtigungsfunktion gegenüber dem Vorstand nachkommen zu können, wird von den Aufsichtsratsmitgliedern erwartet, dass sie über profunde kaufmännische Kenntnisse und Erfahrung verfügen. Deshalb legen die Richtlinien fest, dass sie selbst als buchführungspflichtige Kaufleute in der Verantwortung stehen oder gestanden haben oder durch die Leitung eines in Größe und Geschäftsmodell vergleichbaren Unternehmens langjährige Erfahrung sammeln konnten. Inhaltlich muss der Aufsichtsrat insgesamt über Kenntnisse der Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung verfügen.

Die Anforderungen an die intern verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen und Schlüsselaufgabeninhabende richten sich nach der jeweiligen Stelle. Sie müssen neben fachspezifischen Ausbildungen über mehrjährige Erfahrung in ihrem jeweiligen Fach verfügen, um für die Übernahme der Position infrage zu kommen. Die erwarteten Ausbildungen

sind dabei jeweils ein abgeschlossenes Hochschulstudium in folgenden Fachgebieten oder vergleichbare Kenntnisse und Ausbildungsnachweise:

- Risikocontrolling-Funktion, Interne Revision, Produktentwicklung und Tarifierung, Unternehmensplanung, Rechnungswesen und Betriebswirtschaft; Kapitalanlage, Prozessorganisation: Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft oder Mathematik
- Compliance-Funktion: Jura (Volljuristin oder Volljurist)
- Versicherungsmathematische Funktion: Mathematik
- IT-Entwicklung und Systemtechnik: Informatik

Verfahren zur Bewertung

Die Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt anhand von Eigenauskünften der Bewerbenden und Stelleninhabenden, einer Kontrolle ihrer Angaben anhand privater und öffentlicher Zeugnisse und Registereinträge sowie der Vorlage von Fort- und Weiterbildungsnachweisen. Vor der Positions- oder Aufgabenübernahme sowie bei Eintritt von Tatsachen, die auf eine Änderung der Umstände hindeuten, muss die jeweilige Person ihre Qualifikation und Zuverlässigkeit mit den genannten Unterlagen nachweisen. Alle Positionsund Aufgabeninhabenden sind dazu verpflichtet, stets Nachweise über ihre regelmäßige Fortbildung vorweisen zu können.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem ist auf die Steuerung der unternehmenseigenen Risiken ausgerichtet. Die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen ist dabei eine Nebenbedingung. Wir legen dabei Wert auf eine den Risiken proportionale und wirtschaftliche Ausgestaltung.

Die Steuerung der Risiken erfolgt auf der Ebene der Versicherungsgruppe. Da der IVV das Personal und die IT für die ILV stellt, sind die Risikomanagementsysteme und -prozesse bei beiden Versicherungsunternehmen – abgesehen von geschäftsbereichsspezifischen Besonderheiten – gleich.

Die Prozesse zur Steuerung der Risiken erfolgen dezentral durch die teilrisikoverantwortlichen Personen. Diese sind in einer Risikomanagementrichtlinie sowie in Richtlinien für die jeweiligen Teilrisiken definiert. Die Durchführung der zentralen Prozesse und die Koordination aller dezentralen Risikomanagementaktivitäten obliegen der unabhängigen Risikocontrollingfunktion, die für alle Konzernunternehmen zentral eingerichtet ist. Sie ist per Funktionsausgliederungsvertrag an den IVV ausgegliedert worden und wird dort von der Leitung des Konzernrisikomanagements, welche direkt dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt ist, wahrgenommen. Ausgliederungsbeauftragter ist der Vorstandsvorsitzende.

Wir legen Wert auf Aufbau und Pflege einer Risikokultur in dem Sinne, dass allen handelnden Personen, mindestens den Führungskräften, die Risiken ihrer Aktivitäten bewusst sind, damit diese bei den täglichen Entscheidungen angemessen berücksichtigt werden. Dazu führt die Risikomanagementfunktion mehrmals pro Jahr Gespräche mit allen Teilrisikoverantwortlichen, den intern verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen und den übrigen Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern über Zielabweichungen, neue Entwicklungen, Ressourcenverfügbarkeit und Risikoeintritte und nimmt gemeinsam eine Prognose für die kommende Periode und eine Einordnung in die bestehende Risikostruktur des Unternehmens vor. Diese enge Verzahnung sämtlicher Risikoinformationen dient außerdem als flankierende Maßnahme im Governance-System für Vereinfachungen unter Proportionalitätsgesichtspunkten. Eine vergleichbare Zielrichtung haben die monatlichen Zusammenkünfte des Gesamtvorstands mit allen Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern. Alle Beteiligten berichten hier aus ihren Fachbereichen über aktuelle Entwicklungen, Projekte und geplante Vorhaben. Dadurch wird eine hohe Vernetzung des Wissens und aller Aktivitäten erreicht, was eine einheitliche Vorgehensweise im Sinne der Geschäftsstrategie ermöglicht.

Im Rahmen der genannten Risikogespräche werden alle vorhandenen Risiken anhand eines Risikokatalogs strukturiert erhoben. Potentielle Risiken werden

diskutiert, aber nicht im Risikokatalog, der eine IST-Aufnahme darstellt, erfasst. Risiken, die in der Bewertung durch die Standardformel erfasst werden, werden darauf überprüft, ob die Bewertung für unser Unternehmen angemessen ist. Sollten hier wesentliche Abweichungen festgestellt werden, so werden diese im Rahmen des ORSA-Prozesses bei der Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs gesondert berücksichtigt. Risiken, die in der Standardformel nicht berücksichtigt werden, werden zusammen mit den operationalen Risiken einer Bewertung durch die teilrisikoverantwortliche Person mittels Schätzungen auf der Basis von Erfahrungswerten unterzogen. Risiken, denen das Unternehmen in der Zukunft ausgesetzt sein könnte, werden im Rahmen der Risikoinventur und im Rahmen des Strategieprozesses thematisiert und grob quantitativ, aber nicht betragsmäßig bewertet, da der resultierende Gesamtsolvabilitätsbedarf analog zur Standardformel nur auf die kommenden 12 Monate abzielt. Der Risikokatalog bietet in diesem Prozess die Basis, um eine strukturierte Erfassung zu ermöglichen. Er ist jedoch nicht starr und kann jederzeit erweitert oder auch reduziert werden. Uns ist es wichtig, dass eine Überfrachtung mit vielen Kleinstrisiken, die den Blick auf das Wesentliche verstellen, bei der Überwachung vermieden wird.

Die Risikomanagementfunktion sammelt somit alle quantitativen und qualitativen Informationen, wertet diese innerhalb und außerhalb unserer Risikomodelle aus und fertigt adressatenorientierte Berichte an. Des Weiteren sorgt die Risikomanagementfunktion für die Aggregation aller Risikoinformationen, erstellt daraus das aktuelle Risikoprofil und beobachtet laufend seine Veränderungen. Sie hat eine koordinierende und durchführende Funktion bei den Berechnungen der Eigenmittel und der Solvenzkapitalanforderungen sowohl für den ORSA als auch für die aufsichtsrechtliche Meldung der Standardformelergebnisse. Sie plausibilisiert die von anderen Stellen hierfür gelieferten Daten, soweit dies nicht bereits innerhalb der Fachbereiche erfolgt, und sorgt für konsistente Methoden und Definitionen in der Gruppe bzw. über die Risikomodule hinweg. Die Risikomanagementfunktion hat keine operativen Aufgaben des laufenden Geschäftsbetriebes. Die Überwachung, Steuerung und Berichterstattung auf Einzelrisikoebene liegt deshalb in den Händen der ieweiligen teilrisikoverantwortlichen Person. Da Risikoübernahme unser Geschäft ist, ist die Steuerung des Geschäftes und der damit verbundenen Risiken überwiegend identisch. Der zentralen Risikomanagementfunktion kommt daher eine koordinierende und

auf aggregierter Stufe bewertende Funktion zu, damit die Gesamtheit aller eingegangenen und zukünftig noch entstehenden Risiken nicht aus dem Blickfeld gerät. Bei anstehenden wesentlichen Entscheidungen berät sie die Entscheidungsträgerinnen und -träger auf der Basis ihrer Risikoanalysen und ist somit in die Entscheidungsprozesse integriert. Der Vorstand stellt sicher, dass wesentliche Entscheidungsvorlagen an den Vorstand vorab dem Risikomanagement zur Kenntnis gelangen und diesem die Möglichkeit einer Stellungnahme gegeben wird. Dies betrifft insbesondere die Planungen zur Einführung neuer Versicherungsprodukte oder zum Erwerb ungewöhnlicher Kapitalanlagen. Die Jahresplanung wird final erst dann freigegeben, wenn die zentrale Risikomanagementfunktion die Risikotragfähigkeit im gesamten Planungszeitraum bestätigt hat.

Die eigene Risiko- und Solvenzbeurteilung (ORSA)

Der zentrale Risikomanagementprozess ist der ORSA-Prozess (Own Risk- and Solvency-Assessment, eigene Risiko- und Solvenzbeurteilung).

Unser ORSA-Prozess beginnt mit einer Rückschau auf den vergangenen Regel-ORSA, um Schwachstellen im Prozess zu identifizieren und zu verbessern. Es schließt sich die Risikoidentifikation an. bei der alle erkannten vorhandenen oder sich in der Zukunft möglicherweise ergebenden Risiken inventarisiert und nach Möglichkeit quantitativ, gegebenenfalls im Schätzverfahren, bewertet werden. Hierzu gehört auch die Prüfung, ob das jeweilige Risiko mit den Methoden der Standardformel angemessen abgebildet wird. Dies erfolgt unter Einbindung aller direkt unter dem Vorstand des IVV angesiedelten Innendienst-Führungskräfte. Sollten sich hierbei neue wesentliche Risiken oder Abweichungen zur Bewertung nach Standardformel ergeben, so ist das ORSA-Modell zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs zu ergänzen. Auf Basis der Unternehmensplanung, die Ende November abgeschlossen ist, werden sowohl der Gesamtsolvabilitätsbedarf als auch die Solvenzkapitalanforderungen und die Eigenmittel über den Planungszeitraum (1 bis 4 Jahre) prognostiziert. Nach erfolgtem Jahresabschluss werden diese Größen auch für den aktuellen Bilanzstichtag berechnet und die Prognosen aktualisiert. Zum Abschluss wird der ORSA-Bericht erstellt, durch den Vorstand diskutiert, hinterfragt und verabschiedet. Die Berichterstattung erfolgt mit adressatenspezifischen Anpassungen auch an die BaFin und die Führungskräfte. Der Abschluss dieses Jahres-ORSA-Prozesses erfolgt am Ende des ersten Kalenderhalb-

jahres und mündet direkt im Sinne eines Regelkreismodells in die ersten Schritte des folgenden Jahres-ORSA-Prozesses.

Der ORSA wird durch den Vorstand in Auftrag gegeben, mit einer ORSA-Richtlinie des Vorstandes passend zur Geschäftsstrategie methodisch vorgegeben und durch die Risikomanagementfunktion koordiniert und gesteuert. Das Ergebnis des ORSA wird allen Führungskräften für die Entscheidungsfindung aufbereitet übermittelt und im Round-Table, der monatlichen Zusammenkunft von Vorstand und Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern, diskutiert. Bei erheblichen Veränderungen gegenüber dem letzten ORSA werden im Anschluss Strategien und Richtlinien überprüft, bei geringen Veränderungen fließen die Erkenntnisse in die turnusmäßige Überprüfung von Strategien und Richtlinien ein. Eine erhebliche Änderung der Entscheidungsgrundlagen wird durch den Vorstand in seiner Auseinandersetzung mit den ORSA-Ergebnissen formal festgestellt und kommuniziert.

Der Regel-ORSA wird jährlich durchgeführt und durch den Vorstand freigegeben. In den Risikogesprächen werden Veränderungen diskutiert und lösen gegebenenfalls einen Bericht an den Vorstand aus. Ergeben sich Hinweise, dass diese Veränderungen erheblich in dem Sinne sind, dass das bisherige ORSA-Ergebnis nicht mehr als Entscheidungsgrundlage geeignet ist, entscheidet der Vorstand über die Durchführung eines Ad-Hoc-ORSA. Dabei kann auf Teilergebnisse des bisherigen ORSA zurückgegriffen und nur die Veränderungen neu bewertet und die Aggregation neu durchgeführt werden.

Unabhängig von akuten Ereignissen, die einen Ad-Hoc-ORSA auslösen können, wird jeweils zum Quartalsende sowohl der Solvenzkapitalbedarf (SCR) als auch der Gesamtsolvabilitätsbedarf (ORSA) neu berechnet und den im Rahmen der Quartalsmeldungen an die Aufsicht neu ermittelten Eigenmitteln gegenübergestellt. Auf diese Weise erhält der Vorstand mit diesem ORSA-Update kontinuierlich aktuelle Grundlagen für eigenmittel- und risikoabhängige Entscheidungen an die Hand. Außerdem wird an jedem Monatsende - außer im ersten Quartal - ein weiteres ORSA-Update erstellt, in dem auf Basis des letzten Quartalsupdates eine Neubewertung anhand der aktuellen Zinsstrukturkurve vorgenommen wird. Hintergrund ist, dass der Zins der einzige wesentliche Risikotreiber ist. Wenn die Zinsstrukturkurve keine nennenswerte Veränderung erfahren hat, wird auf das ORSA-Update verzichtet.

Bei allen ORSA-Updates werden definierte Risikokennzahlen, die im Rahmen der Planung mit Limitgrenzen belegt wurden, auf Verletzungen hin überprüft und berichtet. Schwerwiegende Limitverletzungen ("roter Status") werden im Vorstand diskutiert und ggf. Steuerungsmaßnahmen beschlossen.

Das Risikoprofil der ILV ist aufgrund des beschriebenen Geschäftsmodells und der vorsichtigen Kapitalanlage besonders übersichtlich, einfach und im Vergleich zum europäischen Durchschnitt, der der Standardformel zugrunde liegt, von geringer Komplexität. Besonderheiten der deutschen Lebensversicherung werden durch die Verwendung des nationalen Bewertungstools "Branchensimulationsmodell" abgebildet. Die Standardformel mit diesem Tool als Ausgangspunkt für den ORSA ist daher offensichtlich angemessen. Für die Berechnung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs nehmen wir daher nur in wenigen Punkten Veränderungen vor. Die Bewertung der operationellen Risiken in der Standardformel wird mit unseren eigenen Risikoeinschätzungen verglichen. Wir setzen diesen Betrag aber aus Vorsichtsgründen in Ermangelung einer hinreichenden statistischen Basis für eigene Untersuchungen trotzdem auch für unseren Gesamtsolvabilitätsbedarf an, soweit er über der eigenen Risikoeinschätzung liegt. Die abweichende Belegung europäischer Staatsanleihen mit Risikokapital führt zu höheren, die übrigen Abweichungen in Abhängigkeit vom aktuellen Zinsniveau zu höheren oder zu geringeren Kapitalanforderungen. Nach dem im Geschäftsjahr eingetretenen Zinsanstieg halten wir den Zinsrückgangsstress der Standardformel wieder für angemessen und nehmen an dieser Stelle im ORSA keine Neuberechnung mehr vor.

Im Rahmen des ORSA rechnen wir außerdem verschiedene Stressszenarien durch. Unsere Szenarioberechnungen orientieren sich an den Stressszenarien, die gemäß Standardformel eintreten, wenn man ein 200-Jahres-Ereignis zugrunde legt. Kombinationen von Risikoeintritten rechnen wir in geringerem Umfange. Dies halten wir vor dem Hintergrund, dass wir über die formalen Anforderungen hinaus vierteljährlich und ggf. auch monatlich die Auswirkungen der aktuellen Zinsschwankungen rechnen und dass das SCR im Übrigen vergleichsweise stabil ist, für angemessen. Weitere Stressszenarien, die das Risiko der zukünftigen Illiquidität im Focus haben, rechnen wir im Rahmen unserer ALM-Analysen. Hinzu kommen Erkenntnisse aus anderen Stressszenarien, die im Zusammenhang mit Untersuchungen der Aufsichtsbehörden oder des Gesamtverban-

des der deutschen Versicherungswirtschaft zum Aufsichtssystem erfolgen und die uns ebenfalls Informationen über Sensitivitäten liefern.

Das Kapitalmanagement ist einfach, da die Muttergesellschaft IVV 100 % der ausgegebenen Aktien hält. Sollte eine Erhöhung der Eigenmittel erforderlich werden, ist die Muttergesellschaft daher der erste und einzige Ansprechpartner. Sie hat deshalb in 2017 und 2020 jeweils ein Nachdarlehen zugesagt, welches im Falle einer drohenden Unterdeckung zur Eigenmittelstärkung abgerufen werden

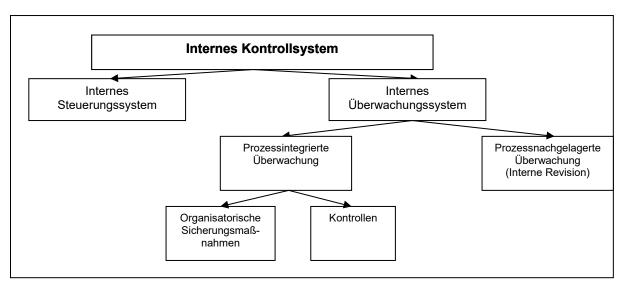
kann. Wir beabsichtigen nicht, andere Eigenmittelquellen für uns zu erschließen. Die angestrebte Bedeckungsquote wird in der Risikostrategie definiert. Das Risikomanagement berichtet dem Vorstand im Falle der aktuellen oder bevorstehenden Nicht-Bedeckung der Kapitalanforderungen die Höhe des nicht gedeckten Kapitalbedarfs. In diesem Fall würden weitere Kapitalmanagementaktivitäten durch den Vorstand initiiert werden.

B.4 Internes Kontrollsystem

Zur Steuerung aller wesentlichen Risiken des Unternehmens einerseits sowie zur Überwachung der Einhaltung unternehmensexterner und unternehmensinterner Verhaltensvorgaben hat der Vorstand ein unternehmensweites Internes Kontrollsystem (IKS) installiert. Ziel des IKS ist es zum einen, die Umsetzung der Geschäftsstrategie sowie die Erreichung der Unternehmensziele sicherzustellen. Zum anderen ist es das Ziel des IKS, Risiken und konkrete Fehlentwicklungen möglichst frühzeitig zu erkennen und mögliche Schwachstellen in der Aufbau- und Ablauforganisation sichtbar zu machen. Schließlich soll das IKS konkrete Regelverstöße präventiv unterbinden sowie mögliche vollzogene Pflichtverletzungen

aufdecken, um diese angemessen sanktionieren zu können

Das Interne Kontrollsystem gliedert sich in ein Internes Steuerungssystem einerseits sowie in ein Internes Überwachungssystem andererseits. Das Interne Überwachungssystem gliedert sich wiederum in prozessintegrierte und prozessnachgelagerte Überwachungsmaßnahmen. Letztere obliegen der Internen Revision. Schließlich gliedern sich die prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen in organisatorische Sicherungsmaßnahmen und prozessbegleitende Kontrollen. Eine grafische Darstellung des IKS ergibt folgendes Bild:



Wesentlicher Bestandteil des Internen Steuerungssystems ist das der Überwachung der Unternehmenstätigkeit dienende Berichtswesen. Es ist auf allen Unternehmensebenen installiert und hat das Ziel, alle Stellen mit den für ihre Aufgabenerfüllung erforderlichen Informationen zu versorgen. Auf der obersten Unternehmensebene dient es dazu, den Vorstand über die zur Überwachung des Erreichens der Unternehmensziele erforderlichen Sachverhalte und Kennzahlen zu informieren. Zur Erfüllung seiner Kontrollaufgaben gleicht der Vorstand die erhaltenen Informationen mit den Unternehmenszielen ab. Im Falle eines negativen Soll-Ist-Vergleichs ist er in der Lage, erforderlichenfalls Korrekturmaßnahmen zu ergreifen.

Zur Steuerung der überwachten Risiken und zur Umsetzung der aufgrund der erhaltenen Informationen

getroffenen Entscheidungen dienen auf oberster Unternehmensebene die Vorgabe der Unternehmensstrategien, der Erlass von Richtlinien sowie die Vornahme konkreter Arbeitsanweisungen an die zweite Führungsebene. Auf darunterliegenden Unternehmensebenen erfolgt die Steuerung über Richtlinien und Arbeitsanweisungen.

Die prozessintegrierte Überwachung erfolgt auf allen Unternehmensebenen in Form organisatorischer Überwachungsmaßnahmen einerseits sowie Kontrollen andererseits.

Die organisatorischen Sicherungsmaßnahmen zielen sowohl auf die präventive Fehlerverhinderung als auch auf die präventive Verhinderung bewussten Missbrauchs von Handlungsmöglichkeiten und bewussten Regelverstößen. Hierunter sind alle Maßnahmen zu fassen, mit denen risikoaufbauende und risikokontrollierende Funktionen voneinander getrennt werden. Wichtige organisatorische Sicherungsmaßnahmen sind zudem die Beschränkungen im Bereich der Handlungs- und Zugriffsmöglichkeiten.

Kontrollen sind und werden aufgrund eines risikobasierten Ansatzes überall dort in Ablaufprozesse implementiert, wo in besonderem Maße unbewusste Fehler oder bewusster Missbrauch oder Regelverstoß auftreten können. Sie existieren in Form von der operativen Arbeit vorgelagerten Tests und als einzelfallbezogene Sicherungsmaßnahmen. Schließlich fallen unter Kontrollen prozessintegrierte Überprüfungen, die einzelne Ablaufschritte abschließen.

Im Berichtszeitraum haben sich im Hinblick auf die Compliance-Funktion keine Veränderungen bezüglich ihrer Zuständigkeiten oder des Umfeldes im Unternehmen ergeben. Innerhalb des Unternehmensaufbaus ist sie unmittelbar der Geschäftsleitung unterstellt und berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden. Als Stabstelle berät sie den Vorstand im Hinblick auf die Einhaltung der für das Geschäft des Unternehmens geltenden Rechtsvorschriften.

Die Organisation, die Zuständigkeiten und die Befugnisse der Compliance-Funktion sind in der vom Vorstand erlassenen "Richtlinie für die Compliance-Funktion der Itzehoer Versicherungen" festgelegt. Die Richtlinie wird turnusgemäß einmal jährlich sowie ad hoc im Falle anlassbezogener Erforderlichkeit überprüft und gegebenenfalls überarbeitet.

Gemäß der Richtlinie ist die Compliance-Funktion für die Überwachung der systematischen und strukturellen Einhaltung der zwingenden Rechtsnormen durch die Unternehmen der Itzehoer Versicherungen zuständig. Im Rahmen dessen trägt sie Verantwortung für die ordnungsgemäße Einrichtung, Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des IKS. Sie überwacht die Wirksamkeit seiner Maßnahmen und Verfahren und wirkt im Falle festgestellter Unzulänglichkeiten auf ihre Verbesserung hin.

Zur Implementierung und Umsetzung erforderlicher Prozesse, Arbeitsanweisungen und sonstiger Maßnahmen erhält die Compliance-Funktion Unterstützung durch die von diesen Maßnahmen betroffenen Abteilungen. Im Falle der Erforderlichkeit interner Ermittlungen erhält sie Unterstützung durch die Interne Revision.

Die Interne Revision prüft prozessnachgelagert auf einem risikobasierten Ansatz die Einhaltung aller unternehmensexternen und unternehmensinternen Vorgaben. Hierzu zählt die Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Steuerungsund der prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen. Sie berichtet ihre Prüfergebnisse an den Vorstand. Zudem überwacht sie die Umsetzung der vom Vorstand aufgrund der Prüfberichte angeordneten Steuerungsmaßnahmen. Sie ist damit wesentlicher Bestandteil des IKS, agiert aber vollständig unabhängig von den prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Revisionsfunktion wurde per Funktionsausgliederungsvertrag an den IVV ausgelagert. Ausgliederungsbeauftragter ist der Vorstandsvorsitzende. Intern verantwortliche Person ist die Revisionsleitung des IVV.

Die Revision ist ausschließlich mit Revisionsaufgaben betraut und erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Angemessenheit und Effektivität des Internen Kontrollsystems und aller anderen Elemente des Governance-Systems prüft, evaluiert und diese zu verbessern hilft. Sie unterstützt den Vorstand in Bezug auf seine Pflicht zur Vorhaltung eines

angemessenen und wirksamen Internen Kontrollsystems. Sie liefert dem Vorstand Analysen, Einschätzungen, Empfehlungen und Informationen bezüglich der überprüften Tätigkeiten.

Die Revision ist ausschließlich gegenüber den Vorstandsmitgliedern der ILV berichtspflichtig. Unterjährig berichtet die Revisionsleitung dem Vorstandsvorsitzenden regelmäßig über den Fortschritt der Revisionstätigkeiten.

Die Revision unterliegt bei der Prüfungsplanung, der Prüfungsdurchführung, der Wertung der Prüfungsergebnisse und der Berichterstattung keinen Weisungen.

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben hat die Revision jederzeit ein vollständiges und uneingeschränktes aktives sowie passives Informationsrecht, das die Revision ohne Nennung von Gründen ausüben kann.

Die Grundlage der Prüfungen ist eine vom Vorstand genehmigte, risikoorientierte Mehrjahresplanung (5 Jahre). Der Prüfungsplan beinhaltet sämtliche Tätigkeiten incl. Governance-System und wird jährlich fortgeschrieben.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion wurde per Funktionsausgliederungsvertrag an den IVV ausgelagert. Ausgliederungsbeauftragte Person ist der Vorstandsvorsitzende. Intern verantwortliche Person ist ein Referent des Referates "Versicherungsmathematik" in der Abteilung "Produktbereich Leben Geschäftsfeld" (PLG). Er ist in dieser Funktion dem Vorstandsvorsitzenden direkt unterstellt. Diese direkte Berichtslinie stellt als flankierende Maßnahme die Unabhängigkeit in dieser Funktion von den operativen Tätigkeiten seines Stammreferates dar. Die verantwortliche Person ist Aktuar (DAV). In der Richtlinie "VMF Leben" ist außerdem definiert, dass die Versicherungsmathematische Funktion in ihrem Stammreferat lediglich Tätigkeiten ausüben darf, die zu der Aufgabenstellung der Versicherungsmathematischen Funktion keinen Interessenkonflikt aufbauen.

B.7 Outsourcing

Seit Gründung der ILV besteht die Outsourcingpolitik der Gesellschaft darin, ihren gesamten Geschäftsbetrieb durch ihre 100%ige Muttergesellschaft, den IVV, als Dienstleister durchführen zu lassen. Dem ILV selbst obliegt hierbei die Kontrolle und Überwa-

Es erfolgt eine Durchsicht von Ergebnissen vor deren Berichterstattung durch die Revisionsleitung.

Der Vorstand hat in der Revisionsrichtlinie die Rechte, Pflichten sowie die organisatorische Einbindung der Revision festgelegt. Im Revisionshandbuch beschreibt der Vorstand den Revisionsprozess.

Der Vorstand bespricht die Berichte der Revision. Er setzt sich hierbei u.a. mit den Empfehlungen und deren Umsetzungsstand auseinander. In diesem Rahmen erörtert der Vorstand zusätzlich die Angemessenheit der Organisation und die Ausstattung der Revision sowie den Mehrjahresplan. Er gibt zudem die ein- und mehrjährige Revisions-, Personal- und Kostenplanung frei.

Die von der Revision durchgeführten Prüfungen des Governance-Systems haben zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt. Aufgrund der bei den Revisionsprüfungen gewonnenen Erkenntnisse ist das Governance-System der Itzehoer Lebensversicherungs-AG hinsichtlich Art, Umfang und Komplexität der seinen Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken grundsätzlich angemessen ausgestaltet.

Der verantwortliche Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion koordiniert und überwacht die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß der unternehmensinternen Richtlinie für die Versicherungsmathematische Funktion. In enger Zusammenarbeit mit dem Risikomanagement analysiert der verantwortliche Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion Risikotreiber und risikomindernde Maßnahmen. Er nimmt Stellung zur Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Rückversicherungspolitik im Unternehmen. Die Tätigkeiten der Versicherungsmathematischen Funktion, deren Ergebnisse sowie ggf. empfohlene Maßnahmen werden direkt an die Geschäftsleitung berichtet.

chung der ordnungsgemäßen Ausführung der übertragenen Funktionen und Tätigkeiten. Die Bedeutung der Kontrolle über ausgegliederte Prozesse betont bereits die gruppenweit geltende Unternehmensphilosophie.

Der Umsetzung der für die Ausgliederung geltenden Unternehmensgrundsätze und rechtlichen Vorgaben im Einzelnen dient die geltende Ausgliederungsrichtlinie. Sie legt fest, welche Funktionen als kritisch oder wichtig anzusehen sind und deren mögliche Ausgliederung damit einer erhöhten strategischen Prüfung unterworfen wird. Zudem legt sie den Maßstab und das Verfahren einer Due-Diligence-Prüfung des Dienstleisters vor Beginn der Ausgliederung und während ihrer Laufzeit fest.

Für sämtliche ausgegliederte Schlüsselfunktionen und Schlüsselaufgaben sind jeweils Ausgliederungsbeauftragte bestellt worden, die für die Kontrolle des Dienstleisters verantwortlich sind.

Wir haben alle wichtigen oder kritischen Funktionen und Tätigkeiten unter Beanspruchung voller Kontrolle und Überwachung der ordnungsgemäßen Ausführung auf die Muttergesellschaft übertragen, welche eine Gesellschaft nach deutschem Recht mit Sitz in Itzehoe und damit deutschem Recht unterworfen ist.

B.8 Sonstige Angaben

Die Governance-Regeln unter Solvency II sind im Widerspruch zum prinzipienbasierten Ansatz bereits sehr detailliert beschrieben. Die Umsetzung der Regeln erfolgt nach dem Prinzip, dass die Grundlagen, wie sie in der Solvency II-Richtlinie beschrieben sind, grundsätzlich den "Anforderungen eines vorsichtigen Kaufmanns" entsprechen und demnach umgesetzt werden. Im Übrigen sorgt bereits der Gegenseitigkeitsgedanke, der über unsere Muttergesellschaft in unserem Unternehmen heimisch ist, für eine am Wohl der Kundschaft priorisierte Governance.

Die Elemente des Governance-Systems sind vollumfänglich eingerichtet. Aufgrund des Risikoprofils des Unternehmens sind bei Einrichtung und Betrieb des Systems, insbesondere bei den Asset-Liability-Analysen, Proportionalitätsgesichtspunkte berücksichtigt worden.

Die Analysen stützen sich neben Hochrechnungen des Verantwortlichen Aktuars auf HGB-Basis einerseits und Erkenntnissen aus den Berechnungen mit dem Branchensimulationsmodell andererseits auf eine Analyse der als wesentlich identifizierten Risiken in Bezug auf das Aktiv-Passiv-Management.

Die HGB-Hochrechnungen bestätigen unter Einbeziehung von Neugeschäft die jederzeitige Fähigkeit zur Erfüllung der Verpflichtungen über den betrachteten Zeithorizont von 15 Jahren.

Das Branchensimulationsmodell rechnet die Abwicklung des Bestandes ohne Neugeschäft. Auch dieses Modell bestätigt die Eignung unserer Aktiv-Passiv-Steuerung zur Erfüllung der Verpflichtungen. Eine Prognose zu Marktwerten unter Berücksichtigung von Neugeschäft über viele Jahre ist mit dem Branchensimulationsmodell nicht möglich. Aus den getätigten Analysen kann aber geschlossen werden, dass im überschaubaren Zeitraum, in dem eine Aktiv-Passiv-Steuerung wirksam werden kann, keine Engpässe in der Liquidität zu erwarten sind. Dies gilt

insbesondere vor dem Hintergrund, dass im Prinzip sämtliche Kapitalanlagen kurzfristig veräußerbar sind und auch das Risiko eines Wertverlustes (Marktrisiko) sehr gering ist, weil risikoreiche Anlagen wie größere Aktienbestände, strukturierte Produkte u.ä. ebenfalls nicht im Portfolio sind.

Aktuelle Entwicklungen

Zu Beginn des Jahres 2023 sind die letzten Corona-Beschränkungen weggefallen. Über den gesamten Pandemie-Zeitraum rückblickend betrachtet kann festgehalten werden, dass das Governance-System zu keinem Zeitpunkt eingeschränkt funktionsfähig war

Ein Ende der steigenden Zinsen ist indes mit zurückgehender Inflation absehbar. Trotzdem werden die Folgen des erlebten Zinsanstiegs auf die Finanz- und Kapitalmärkte noch einige Turbulenzen auslösen. Unsere Prozesse zur Risikoüberwachung und –steuerung der Kapitalanlagen haben sich in den vergangenen Jahren als wirksam erwiesen und werden deshalb beibehalten.

Zu einer Herausforderung werden die regulatorischen Pflichten, die mit den sich abzeichnenden neuen Berichtspflichten rund um das Thema Nachhaltigkeit einhergehen. Da diese teilweise sehr komplex sind und sich auf unsicheren Daten und langfristigen Prognosen aufbauen, haben wir uns entschieden, zum 01.04.2023 die Stelle der nachhaltigkeitsbeauftragten Person statt wie bisher in einer Nebenfunktion nun in einer Hauptfunktion zu besetzen.

C. Risikoprofil

Die Übernahme von Risiken ist unser Kerngeschäft. Diese Risiken können übernommen werden, weil ein Risikoausgleich über die Einzelrisiken, die räumliche Verteilung und die Zeit stattfindet. Zufällige Schwankungen, Großschäden oder Kumulschäden können dazu führen, dass dieser Risikoausgleich in einzelnen Perioden nicht ausreicht. Für diese Fälle werden Risikominderungsmaßnahmen z.B. durch Rückversicherung vorbereitet. Reichen diese nicht aus, muss

auf die Eigenmittel des Unternehmens zurückgegriffen werden, die als Risikokapital für diese Zwecke aufgebaut wurden. Es ist daher notwendig, sich bewusst zu machen, wie viele und welche Risiken das Unternehmen bei der gegebenen Eigenmittelausstattung eingehen kann und wieviel Risiko es bereits eingegangen ist.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Die Risikobeurteilung des versicherungstechnischen Risikos als Ganzes findet im Rahmen unseres ORSA statt (siehe auch B.3). Im Geschäftsjahr veränderte sich der Steuerungsschwerpunkt infolge des starken Zinsanstiegs. Anstelle des Aufbaus der handelsrechtlichen Zinszusatzreserve und des Erhalts einer ausreichenden Solvenzquote traten jetzt die Steuerung der handelsrechtlichen, zinsinduzierten Wertverluste bei festverzinslichen Anlagen in den Vordergrund.

Die durch das Zustandekommen von Versicherungsverträgen eingegangenen Risiken werden bei Versicherungsantragsstellung auf Einzelrisikoebene mittels Risikoprüfung in Abhängigkeit vom gewählten Produkt in unterschiedlich komplexen Prozessen, teilweise mehrstufig bzw. an unterschiedlichen Stellen bewertet. Bei Überschreiten der Vorlagepflichtgrenzen oder bei unklarer Risikolage werden die entsprechenden Antragsdaten zusätzlich dem Rückversicherer vorgelegt.

Wir betreiben ausschließlich den Geschäftsbereich der Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung.

Eine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften findet nicht statt.

Die versicherungstechnischen Risiken sind die biometrischen Risiken Sterblichkeit, Langlebigkeit, Invalidität und andere von außen auf die Verträge einwirkende Risiken wie Katastrophenrisiko, Kostenrisiko oder vom Verhalten der Versicherungsnehmer abhängige Risiken (Stornorisiken). Von den drei denkbaren Stornoszenarien dauerhafter Stornoanstieg, dauerhafter Stornorückgang oder einmaliger Massenstorno ist abweichend vom Vorjahr das Massenstornoszenario maßgeblich und übersteigt auch die klassischen biometrischen Risiken. Die Maßgeblichkeit des relevanten Stornoszenarios ist insbesondere auch zinsabhängig, weil der Zins bestimmt, inwieweit es für den Kunden günstiger ist den Vertrag zu kündigen oder fortzuführen. Für die einzelnen versicherungstechnischen Risiken haben wir die folgenden Kapitalanforderungen zum Stichtag (netto. d.h. nach Berücksichtigung des risikomindernden Potenzials der zukünftigen Überschussbeteiligung) ermittelt:

versicherungstechnisches Risiko	31.12.2022 T€		31.12.2021 T€	
voi oi o	brutto	netto	brutto	netto
Sterblichkeitsrisiko	3.230	398	3.341	1.048
Langlebigkeitsrisiko	8.320	2.216	13.701	2.528
Invaliditätsrisiko	14.020	2.638	13.917	4.433
Stornorisiko	40.400	5.981	10.165	9.166
Kostenrisiko	2.113	513	4.358	766
Katastrophenrisiko	1.080	138	932	238
Summe der Einzelrisiken	68.163	11.884	46.415	18.178
Diversifikationseffekt	-21.643	-4.103	-19.163	-6.431
Aggregierter Wert der versicherungs-				
technischen Risiken	46.520	7.781	27.252	11.747

Gegenüber dem Vorjahr ist das Netto-Risiko zurückgegangen. Der Grund ist, dass mit dem Zinsanstieg auch die zukünftigen Kapitalerträge steigen, die die

zukünftige Überschussbeteiligung über das garantierte Maß hinaus ansteigen lassen. Diese zukünfti-

gen Überschüsse können im Stressfall reduziert werden, was sich risikomindernd bemerkbar macht und im gesunkenen Netto-Risiko ausgewiesen wird.

Der Bestand hat keine Risikokonzentrationen von Bedeutung, weil Einzelrisiken – zum Zwecke unserer Risikominderung – ab einer bestimmten Größenordnung in Rückdeckung gegeben werden. Die hohe Bonität unserer Rückversicherer wird laufend beobachtet, so dass auf Anzeichen einer verschlechterten Risikominderung reagiert werden kann.

Aus den jahrelangen Erfahrungen mit der Standardformel und unserer regelmäßigen Beteiligung an Testrechnungen und Studien der Aufsichtsbehörden und des GDV sind uns die Sensitivitäten der einzelnen Risiken gut bekannt.

Wir rechnen im Rahmen unserer eigenen Risiko- und Solvenzbeurteilung (ORSA) jährlich Stressszenarien durch, bei denen wir die Auswirkungen eines oder mehrerer konkreter Risikoeintritte auf 200-Jahresbasis analysieren. Dabei wird der Verlust an Eigenmitteln berücksichtigt, aber ein nach dem Stress konstanter Risikokapitalbedarf unterstellt. Auf diese Weise eliminieren wir die in der Standardformel berücksichtigten Diversifikationseffekte, denn die rechnerische Risikominderung tritt bei einem konkreten Risikoeintritt nicht mehr ein. Unsere Untersuchungen

zeigen, dass die versicherungstechnischen Risiken deutlich geringere Verlustpotentiale aufweisen als die Marktrisiken.

Kritisch ist demnach keines der versicherungstechnischen Risiken. Selbst wenn alle versicherungstechnischen Risiken in unserer eigenen Risikobewertung auf einmal mit einem 200-Jahres-Ereignis einträfen, würde die SCR-Bedeckungsquote ohne Übergangsmaßnahmen noch deutlich über 100 % liegen.

Weitere Stressszenarien haben wir nicht gerechnet. Ein Verständnis für die Risikosensitivität erhalten wir vor allem auch durch eine Veränderungsanalyse in Bezug auf die Aktualisierung der Zahlungsströme. Außerdem haben wir angesichts der fundamental veränderten Zinssituation eine Aktualisierung unserer internen Zinssensitivitätsuntersuchungen gestartet. Eine wesentliche Größenordnung hat lediglich das Stornorisiko. Der finanzrationale Kunde, von dem die Standardformel ausgeht, ist aber nicht flächendeckend zu beobachten. Ein starkes Indiz dafür sind die relativ konstant ausgeübten Rückkaufsrechte. Im Übrigen entziehen sich die versicherungstechnischen Risiken im Wesentlichen der Steuerung durch das Versicherungsunternehmen, da es in der Regel keine einseitige Kündigungs- oder Prämienanpassungsmöglichkeit gibt.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko übersteigt bei Weitem das versicherungstechnische Risiko. Dies liegt an der hohen Kapitalbindung in der Lebensversicherung.

Die Zusammensetzung des Marktrisikos spiegelt unsere Anlagepolitik wider. Festverzinsliche Wertpapiere machen den größten Teil unserer Kapitalanlagen aus, weshalb das Spreadrisiko das größte Teilrisiko bildet. Der Anlageschwerpunkt in festverzinslichen Wertpapieren ist notwendig, um den hohen Verpflichtungen und dem ihnen innewohnenden Zinsänderungsrisiko ein Gegengewicht bei den Vermögenswerten gegenüberzustellen. Trotzdem verbleibt ein auf die langlaufenden Verpflichtungen zurückzuführendes Zinsrückgangsrisiko als zweitgrößtes Teilrisiko. Die übrigen Anlageklassen sind entsprechend klein. Die Kapitalanlage befindet sich heute im Vergleich zum Vorjahr in einer deutlich komfortableren Situation, Renditen zu erwirtschaften, die mindestens dem garantierten Zins aus den Versicherungsverträgen entsprechen. Die durchschnittliche Qualität (Rating) unserer Anlagen ist auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr geblieben (Qualitätsstufe

1). Die Neuanlage erfolgte im Mittel in der Qualitätsstufe 2 (VJ: Qualitätsstufe 2). Unser kleiner Aktienbestand und unsere Beteiligungen an Immobilien-, Immobilienfinanzierungs- sowie Infrastrukturfonds dienen neben der Verbesserung der Durchschnittsrendite auch der Risikodiversifikation. Die Streuung unserer Kapitalanlagen sorgt üblicherweise dafür, dass das Konzentrationsrisiko keinen zusätzlichen Risikokapitalbedarf erzeuat. Zum Stichtag 31.12.2022 wird aber ein Risikokapitalbedarf für Konzentrationsrisiken ausgewiesen, weil ein Fonds keine Durchschaudaten in der erforderlichen Datenqualität geliefert hat. Dadurch geht der Fonds als Ganzes in die Konzentrationsrisikobewertung ein und liegt damit summiert mit einer anderen Anlage desselben Emittenten über der Konzentrationsschwelle, ab der Risikokapital zu stellen ist. Bedeutungslos ist das Währungsrisiko, weil unsere Verpflichtungen ausschließlich in EURO lauten und auch unsere Kapitalanlagen möglichst keine Fremdwährungen einschließen sollen.

Die Bewertungen in unserer eigenen Risikobeurteilung (ORSA) folgen im Wesentlichen denen der

Standardformel. Ausnahmen gibt es bei EU-Staatsanleihen: Im Spreadrisiko setzen wir den halben Schock wie bei Drittstaatenanleihen an. Abweichend zum Vorjahr setzen wir für das Zinsrückgangsrisiko keine eigene Risikobewertung mehr an, weil infolge des Zinsanstiegs die Standardformel angemessen bewertet. Die Korrelation zwischen Zins- und Spreadrisiko setzen wir mit 25 % statt mit 50 % an und schließen uns daher der Meinung der europäischen Aufsichtsbehörde EIOPA an. Mit der für die kommenden Jahre erwarteten Modernisierung der Standardformel wird diese Abweichung dann auch in die SCR-Berechnung eingehen.

Für die einzelnen Marktrisiken haben wir die folgenden Kapitalanforderungen zum Stichtag (netto bedeutet nach Berücksichtigung des risikomindernden Potenzials der zukünftigen Überschussbeteiligung) ermittelt:

Marktrisiko	31.12.2022 T€		31.12.2021 T€	
	brutto	netto	brutto	netto
Zinsrückgangsrisiko	25.159	5.809	27.806	9.294
Spreadrisiko	33.733	8.584	41.264	19.674
Aktienrisiko	11.462	1.117	9.999	2.597
Immobilienrisiko	5.524	734	5.487	1.557
Konzentrationsrisiko	5.205	502	0	0
Währungsrisiko	377	46	571	115
Summe der Einzelrisiken	81.459	16.792	85.128	33.238
Diversifikationseffekt	-17.337	-2.922	-13.461	-4.614
Aggregierter Wert der Marktrisiken	64.121	13.870	71.667	28.624

Insgesamt hat sich das Risikoprofil in Bezug auf das Marktrisiko gegenüber dem Vorjahr strukturell leicht verändert. Der Zinsanstieg hat für eine deutlich niedrigere Bewertung der festverzinslichen Anlagen gesorgt, weshalb auch das Spreadrisiko entsprechend gesunken ist. Das Aktienrisiko ist gestiegen, weil, wie bereits erwähnt, ein Fonds keine Daten für eine qualitativ ausreichende Fondsdurchschau geliefert hat. Im Übrigen sind die Netto-Risiken auf breiter Front gesunken, weil nach dem Zinsanstieg mehr zukünftige Überschussbeteiligung für die risikomindernde Pufferwirkung zur Verfügung steht.

Unter Solvency II haben die Unternehmen das Prudent Person Principle, das Prinzip des Verantwortungsvollen Kaufmanns zu beachten. Die mit dem Geschäft verbundenen Risiken müssen beherrschbar sein. Dazu gehört, dass die Risiken erkennbar, steuerbar und finanzierbar sind.

Bei den Kapitalanlagen fokussieren wir uns auf einfache Kapitalanlagen, das sind in erster Linie festverzinsliche Anlagen von bekannten Emittenten, die über mindestens ein Rating einer anerkannten Ratingagentur verfügen. Komplex strukturierte Produkte, Alternative Anlagen, Absicherungsgeschäfte, Derivate etc. bergen für uns nicht vollständig durchschaubare Risiken und scheiden deshalb aus der Direktanlage aus und werden nur in geringfügigem Umfang indirekt gehalten. Asset-Klassen, die eine fundierte und minutenaktuelle Marktkenntnis erfordern.

vor allem Aktien, legen wir in der Regel in Spezialfonds an. Regelmäßige Analysen der Fondsberichte und Gespräche mit den Fondsmanagern stellen sicher, dass die Fonds im Sinne unserer Anlagestrategie gemanaged werden.

Dies schließt jedoch nicht aus, dass wir Risiken eingehen. Durch die zugesagten Garantieverzinsungen für die kapitalbildenden Beitragsanteile muss auch die Erwirtschaftung dieser Garantien gewährleistet werden. Bei der Auswahl unserer Kapitalanlagen spielen daher auch Renditegesichtspunkte eine Rolle. Im bisherigen Niedrigzinsumfeld hatten wir auch Anlagen in Aktien, Immobilienfonds, Immobilienfinanzierungsfonds und in einen Infrastrukturfonds getätigt, um das Renditeziel zu erreichen.

Unsere Beschränkung auf einfache Anlagen ermöglicht es uns, die Risiken steuerbar und finanzierbar zu halten. Die Kapitalanlagen einschließlich der Darlehen und Zahlungsmitteläquivalente betragen 596.000 T€ (781.638 T€). Eine Gegenüberstellung mit den Verbindlichkeiten und den Kapitalanforderungen (ohne Übergangsmaßnahme) ergibt das freie Kapital, mit dem wir zusätzlich ins Risiko gehen könnten, ohne die Solvenzkapitalanforderungen ohne Übergangsmaßnahme zu verfehlen:

	ckbindung der Kapitalanlagen e Übergangsmaßnahme	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
	versicherungstechnische Rückstellungen netto ohne Risikomarge	536.275	698.598
	sonstige Verbindlichkeiten inkl. saldierte latente Steuern	6.941	11.275
3.	Mindestkapitalanforderungen MCR	6.165	11.720
4.	das MCR übersteigende Solvenzkapitalanforderun-		
	gen SCR	7.535	14.325
5.	"freies Kapital"	39.083	45.720
Sum	me Kapitalanlagen, Darlehen und Zahlungsmittel	596.000	781.638

Die Kapitalanforderungen für das Marktrisiko aus den Kapitalanlagen sind ein Maß für die Unsicherheit in den Kapitalanlagen. Das "freie Kapital" entspricht 298% des Netto-Marktrisikos in Höhe von 13.136 T€ (298 % von 39.083 T€). Die Anforderungen an die Sicherheit der Kapitalanlagen sind damit erfüllt.

Die Rendite der Kapitalanlagen ist unter angemessener Minimierung des eingegangenen Risikos so ausgelegt, dass die Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern jederzeit gewährleistet ist. Planungsrechnungen der Gesellschaft belegen bei unterschiedlichen Kapitalmarktszenarien die diesbezügliche Eignung unserer Vorgehensweise, die jährlich überprüft und in der Kapitalanlage-Strategie neu vorgegeben wird. Über das Verpflichtungsniveau hinausgehende Erträge werden gemäß den gesetzlichen Vorgaben über die Überschussbeteiligung an unsere Versicherten weitergegeben bzw. zur Stärkung der Eigenkapitalbasis der Gesellschaft verwendet.

In den Kapitalanlagen setzen wir in der Regel keine Risikominderungstechniken ein, da die Anlagen ohnehin schon risikoarm ausgewählt werden. Lediglich bei unserem Aktienbestand werden in kritischen Marktphasen Absicherungsmaßnahmen ergriffen, die zum Stichtag aber nicht existierten. Größere Währungsrisiken in den Fonds werden aber so abgesichert, dass das Währungsrisiko insgesamt unbedeutend bleibt.

Die Risikosensitivität unserer Kapitalanlagen ist entsprechend ihrer Einfachheit mit geringen Mitteln einzuschätzen. Aktien erwerben wir in der Regel nur, wenn sie in den wichtigsten Indizes enthalten sind, für die es langjährige Zeitreihen gibt. Bei den festverzinslichen Papieren kommt hinzu, dass wir diese nach Möglichkeit bis zur Endfälligkeit halten, so dass zwischenzeitliche Wertschwankungen durch spekulative Marktmechanismen ohne Bedeutung für uns sind. Die Geschwindigkeit des Zinsanstiegs im Ge-

schäftsjahr hat uns überrascht. Die Zinsanstiegsszenarien, die wir in der Vergangenheit berechnet haben, unabhängig davon ob für eigene oder aufsichtliche Zwecke – haben sich alle als zu niedrig herausgestellt. Neben der mittleren Höhe des Zinsniveaus gab es außerdem eine weitere Entwicklung, die bei bisherigen Zinssensitivitätsuntersuchungen kaum untersucht wurde: Die Zinsstruktur hat sich fundamental verändert. Während bisher üblicherweise die Zins-

sätze für kurze Laufzeiten niedriger waren als diejenigen für lange Laufzeiten, sind jetzt die Zinsen für kurze Laufzeiten höher als langfristige Zinsen. Die Belohnung für eine langfristige Bindung fällt weniger ins Gewicht als die Spekulation auf mittel- bis langfristig fallende Zinsen. Angesichts dieser Zinsstrukturrisiken haben wir deshalb begonnen, die Folgen unterschiedlicher Zinsniveaus in Verbindung mit unterschiedlichen Zinsstrukturen zu analysieren. Dagegen erwiesen sich andere Einflüsse, die mit Zinsänderungen in Verbindung gebracht werden, wie z.B. das Neugeschäft oder das Stornoverhalten der Versicherungsnehmer, als eher gering bedeutsam.

Die Ergebnisse der bisherigen Analysen und unsere unterjährigen ORSA-Updates zeigen erwartungsund erfahrungsgemäß die Abhängigkeit von der der Bewertung der Rückstellungen zugrundeliegenden Zinsstrukturkurve sowohl bezüglich ihrer Konstruktion (Extrapolation für langfristige Verpflichtungen) als auch bezüglich ihrer Volatilität im Zeitverlauf. Die Ergebnisse bestätigen, dass es richtig ist, auf die Übergangsmaßnahmen trotz der gegenwärtig guten Bedeckungsquote nicht zu verzichten. Das eigentliche Risiko ist dabei die Unsicherheit über die zukünftig geltenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen zur Berechnung der Eigenmittel und der Solvenzkapitalanforderungen. Mit ihrem Legislativvorschlag über die Änderungen im Rahmen des sogenannten Review 2020 hat die EU-Kommission zwar den Rahmen der zu erwartenden Veränderungen eingeengt. Es

fehlt aber nach wie vor für alle Versicherer, insbesondere für Lebensversicherer, eine verlässliche Planungsgrundlage. Aber auch die zukünftige Zinspolitik der Europäischen Zentralbank im Anschluss an die hohen Neuverschuldungen der Staaten durch Corona-, Ukraine-, Inflations- und allgemeine Konjunkturhilfen ist nicht vorhersehbar. Unsere Konsequenz ist daraus, dass wir bei der Überschussbeteiligung zurückhaltend bleiben.

Wir rechnen im Rahmen unserer eigenen Solvenzbeurteilung (ORSA) jährlich Stressszenarien durch, bei denen wir die Auswirkungen eines oder mehrerer konkreter Risikoeintritte auf 200-Jahresbasis analysieren. Dabei wird der Verlust an Eigenmitteln berücksichtigt, aber ein nach dem Stress konstanter Risikokapitalbedarf unterstellt. Auf diese Weise eliminieren wir die in der Standardformel berücksichtigten Diversifikationseffekte, denn die rechnerische Risikominderung tritt bei einem konkreten Risikoeintritt nicht mehr ein.

C.3 Kreditrisiko

Nennenswerte Kredit- bzw. Ausfallrisiken entstehen gegenüber Banken, Rückversicherern, Versicherungsnehmern und Vermittlern.

Die Risikopositionen gegenüber Banken schwanken stark je nach der aktuellen Liquiditäts- und Anlagesituation. Am Berichtsstichtag sind dies 6.870 T€ (3.359 T€), die sich auf im Wesentlichen vier Banken verteilen. Die Geschäftsbeziehungen mit unseren Banken werden regelmäßig gepflegt. Bei einem drohenden Ausfall würde das Geld kurzfristig abgezogen und auf eine andere Bank transferiert werden.

Bei den Rückversicherern ist das Ausfallrisiko davon abhängig, in welchem Umfange es abzurechnende Leistungsfälle gibt. Gegenüber Rückversicherern lagen zum Stichtag saldierte Forderungen in Höhe von insgesamt -667 T€ (-102 T€) vor. Diese bestehen im Wesentlichen aufgrund von einforderbaren Beträgen und noch nicht fälligen Verbindlichkeiten aus Rückversicherungsverträgen.

Am Stichtag bestanden gegenüber Versicherungsvermittlern lediglich Forderungen in Höhe von 192 T€ (176 T€), die einem Risiko unterlagen und die auf eine große Zahl von Einzelpositionen verteilt sind. Ein Forderungsausfallrisiko gegenüber Versicherungsnehmern, hier bestanden Forderungen in Höhe von 507 T€ (493 T€), wird als gering eingestuft, da bei Nichtzahlung der vorhandene Rückkaufswert mit der Beitragsforderung verrechnet wird. Zudem ist der Forderungsausfall gegenüber Versicherungsnehmern seit Jahren stabil und gering. Weitere sonstige Forderungen, die dem Ausfallrisiko unterliegen, bestanden in Höhe von 1.598 T€ und betrafen im Wesentlichen Forderungen gegenüber dem Finanzamt und gegen verbundene Unternehmen. Für das Kredit-/Ausfallrisiko haben wir die folgenden Kapitalanforderungen zum Stichtag (brutto, d.h. vor Berücksichtigung des risikomindernden Potenzials der zukünftigen Überschussbeteiligung) ermittelt:

Brutto-Risiko	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
Ausfallrisiko Typ 1 (gegenüber Banken und Rückversi-		
cherern)	895	336
Ausfallrisiko Typ 2 (gegenüber Versicherungsnehmern,		
Vermittlern und sonstigen)	106	130
Summe der Einzelrisiken	1.001	467
Diversifikationseffekt	-24	-24
Aggregierter Wert der Kredit-/ Ausfallrisiken	977	443

Insgesamt hat sich das Risikoprofil in Bezug auf das Ausfallrisiko gegenüber dem Vorjahresstichtag kaum verändert. Das Kreditrisiko gegenüber Banken ist insbesondere abhängig vom Volumen der Sichteinlagen. Dieses kann von einem auf den anderen Tag stark schwanken, wenn Kapitalanlagen gekauft wurden oder fällig geworden sind. Auch hohe Beitragszuflüsse zu bestimmten Stichtagen oder die Vorbereitung auf größere Leistungszahlungen können

Sichteinlagen stark wachsen und danach wieder schrumpfen lassen. Trotz dieser unterjährigen, planbaren Schwankungen ist das Kreditrisiko deshalb insgesamt stabil und auch in der Größenordnung von untergeordneter Bedeutung. Dem Ausfallrisiko gegenüber ungebundenen Vermittlern begegnen wir dadurch, dass wir im Vorwege der Zusammenarbeit, und daraufhin als laufenden Prozess, die Bonität dieser Vermittler überprüfen.

Abgesehen von den geschilderten Aktivitäten setzen wir deshalb keine weiteren Risikominderungstechniken ein. Die Schwankungen der Forderungsausfälle bewegen sich relativ und absolut auf einem geringen Niveau. Auf Jahressicht wird sich hieran auch nichts ändern. Langfristig sind erhöhte Risiken durch Rezession oder weltweite Katastrophenereignisse

denkbar, die bei Rückversicherern wegen der weltweiten Retrozessionen auch zu Kettenreaktionen führen können.

Wegen Geringfügigkeit des Risikos werden keine Risikosensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.4 Liquiditätsrisiko

Wir sehen vier mögliche Szenarien mit einem sich kurzfristig ergebenden, erhöhten und erheblichen Liquiditätsbedarf, in denen sich ein Liquiditätsrisiko realisieren könnte. Im ersten Fall gibt es zeitgleich eine mehrtägige Marktsituation, in der fast kein Handel stattfindet. Im zweiten Fall findet zwar ein Handel statt, die Preise sind aber für alle Arten von Anlagen auf einem ungewöhnlichen, niedrigen Niveau. Im dritten Fall erzeugt ein Planungsfehler eine nicht ausreichende Versorgung mit Liquidität. Im vierten Fall entsteht ein ungeplanter Liquiditätsbedarf, der über sämtliche liquiden und schnell liquidierbaren Mittel hinausgeht. Dieser Fall kann nach unseren ALM Analysen nur bei einem extremen Massenstornoszenario eintreten, der weit über den Massenstornostress der Standardformel hinausginge.

Keines dieser Szenarien ist ein wesentliches Risiko. Generell kann das Entstehen einer Liquiditätslücke zunächst gruppenintern durch kurzfristige Darlehen gelöst werden. Gegen Fall 1 haben wir uns außerdem mit einer Überziehungskreditlinie bei unserer Hausbank abgesichert. Im Fall 2 entsteht ein Schaden durch eine vorzeitige Veräußerung zu niedrigen Kursen. Der Maximalschaden besteht also in der Liquiditätslücke multipliziert mit dem temporären Verlust bei dem Wertpapier, welches aktuell die wenigsten Wertverluste bringen würde. Dieser ist in jedem Fall unter unserer Wesentlichkeitsgrenze von 2.631 T€. Fall 3 ist im engeren Sinne keine Realisierung des Liquiditätsrisikos, sondern eine Realisierung des operationellen Risikos und erfordert eine Kombination mit Fall 1 oder Fall 2. Diese ist extrem unwahrscheinlich. Fall 4 ist nicht nur extrem unwahrscheinlich, sondern dann noch beherrschbar, weil eine solche Massenabwicklung von Stornos so viel Zeit in Anspruch nähme, dass auch die weniger liquiden Anlagen rechtzeitig verkauft werden könnten.

Wir bewerten daher das Liquiditätsrisiko in unserer eigenen Risikobeurteilung nicht mit Risikokapital.

Die Liquidität der Anlagen wird ein Jahr im Voraus geplant und täglich für die kurzfristige Disponierung aktualisiert. Die Marktwertsumme aller kurzfristig veräußerbaren Kapitalanlagen wird sowohl den versicherungstechnischen Verbindlichkeiten als auch allen Verbindlichkeiten und auch allen Verbindlichkeiten zuzüglich des Kapitalbedarfs bei einem Risikoeintritt mit 0,5 % Wahrscheinlichkeit (SCR) gegenübergestellt. Aus den sich daraus ergebenden Quoten definiert und limitiert die Kapitalanlagerichtlinie die einzelnen Anlageklassen.

In der Solvabilitätsübersicht sind 9.264 T€ (17.097 T€) an zukünftigen Gewinnen aus zukünftigen Beiträgen enthalten, die auch in die Liquiditätsplanung einfließen, soweit die Zahlungen in den Planungshorizont fallen. Da die Beiträge immer vorschüssig zu zahlen sind, entsteht hieraus kein erhöhtes Liquiditätsrisiko.

Die Liquiditätsplanung orientiert sich an den Zahlungsströmen des Vorjahres und wird um geplantes Wachstum angepasst. In der täglichen Fortschreibung werden aktuelle Bedarfsmeldungen der Abteilungen berücksichtigt. Die Liquiditätsreserve, die in Termingeld oder vergleichbaren Anlagen vorgehalten wird, berücksichtigt die kurzfristigen Planungen ebenso wie die beobachteten Schwankungen der vergangenen Jahre. In den letzten Jahrzehnten hat es keine Liquiditätsengpässe im Unternehmen gegeben, so dass das Risiko sehr stabil nahe 0 liegt und die Risikosensitivität gering ist.

Wegen Geringfügigkeit des Risikos werden keine Risikosensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.5 Operationelles Risiko

Durch die Ausgliederung sämtlicher operationeller Prozesse auf die Muttergesellschaft entstehen Aufwendungen für diese Dienstleistungen nach Aufwand einschließlich operationeller Risikoereignisse. Wir sehen uns deshalb den gleichen operationellen Risiken ausgesetzt wie unsere Muttergesellschaft. Im Prinzip ist somit jedes denkbare Risiko auch in unserem Unternehmen vorhanden.

Um die wesentlichen operationellen Risiken zu erkennen, führt unser zentrales Konzernrisikomanagement jährlich eine Befragung aller Abteilungsleiter durch. Deren Einschätzungen fließen in die Bewertung der identifizierten Einzelrisiken durch die Teilrisikoverantwortlichen ein. Diese schätzen die Höhe eines Ereignisses, das mit 0,5 prozentiger Wahrscheinlichkeit in den kommenden 12 Monaten eintreten kann. Mit Hilfe einer angenommenen Zufallsverteilung und einer Unabhängigkeit zwischen allen Einzelrisiken (Ausnahme: IT-Risiken sind mit 0,5 korreliert) wird daraus ein Gesamtwert für das operationelle Risiko ermittelt. Dieser liegt unterhalb der Kapitalanforderungen nach der Standardformel. Dies entspricht unseren Erwartungen, da in einem kleinen bis mittleren Unternehmen mit einem Standort wie dem unseren die Vernetzung der Mitarbeiter und des Know-Hows deutlich besser als bei größeren Unternehmen ist.

Die wichtigsten operationellen Risiken liegen in der Prozesssteuerung und in der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT). Die Vielfalt der Prozesse, ihre Komplexität und die Verknüpfungen untereinander und mit der IT können zum Ausfall ganzer Prozessketten, zu Fehlern bei den Ergebnissen oder zu erhöhten Kosten durch fehlende Effizienz führen.

Die IKT ist vielen Risiken ausgesetzt. Jedes System kann auf unterschiedliche Art und Weise ausfallen, Fehler produzieren oder ineffizient arbeiten. Dabei gibt es interne Risikotreiber (Elementarereignisse, Änderungen der Infrastruktur, Releasewechsel, Hardwareausfälle, Netzwerkstörungen, Know-How-Defizite und -Konzentrationen) ebenso wie externe Risikotreiber (Angriffe von außen, Verlust von Netzzugängen, Ausfall wichtiger Dienstleister etc.).

Die zunehmende Abhängigkeit der Prozesse von einer funktionierenden IKT erhöht deren Risiken zusätzlich. Den Risiken begegnen wird mit diversen Maßnahmen zur Erhöhung der IKT-Sicherheit, einerseits zur Vermeidung von Ausfällen, andererseits zur Sicherstellung einer schnellen Wiederherstellung von Systemen und Daten nach einer Störung. Redundante Systeme, Datensicherungsverfahren und Trennung von Produktiv- und Testumgebungen sind Beispiele dafür. Jede Einzelmaßnahme verbessert die IT-Sicherheit und trägt zur Risikominderung bei. Durch das Voranschreiten der Technik gibt es regelmäßigen Anpassungsbedarf.

Unsere beauftragte Person für die Informationssicherheit wurde gemäß der "Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT" installiert und hat das Risikobewusstsein und das Sicherheitsniveau erhöht.

Die IT- und die Prozessrisiken stehen außerdem in einem engen Zusammenhang mit einigen personellen Risiken. Aufgrund der schnellen Entwicklung der Technik besteht hier ein erhöhtes Risiko nicht ausreichenden Know-Hows. Dadurch kommt es auch eher zu Kopfmonopolen in Bezug auf bestimmte Aufgabenstellungen mit den daraus entstehenden Abhängigkeitsrisiken. Dem begegnen wir mit Schulungen, systematischem Know-How-Transfer, Aufgabenvergaben an Teams und Einbindung externer Berater. Kritische Risiken werden im Rahmen der regelmäßigen Risikogespräche gesondert betrachtet und mit Soll-Maßnahmen belegt.

Die übrige der uns überlassenen Infrastruktur (Gebäude) birgt ebenfalls das Risiko eines Ausfalls. Auch hier werden die zentralen Versorgungssysteme redundant auslegt. Die beiden großen Standorte unserer Gruppe, Itzehoe und Köln, sind im Falle einer vorübergehenden Nicht-Verfügbarkeit eines Gebäudes redundant ausgelegt.

Bei den rechtlichen Risiken sind sowohl der Gesetzgeber und die Verordnungen erlassenden Behörden als auch die Rechtsprechung von Gerichten die Treiber eines immer komplexer werdenden Rechtsumfeldes. Insbesondere die Komplexität des Steuerrechts birgt wesentliche Risiken. Das Aufsichtsrecht erzeugt dagegen durch unangemessene Anforderungen ein Kostenrisiko, welches insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen betrifft.

Für das operationelle Risiko setzen wir in unserem ORSA den größeren Betrag an, der sich entweder aus der Standardformel oder aus der zuvor geschilderten internen Einschätzung einschließlich der unter C.6 geschilderten anderen Risiken ergibt. Wir wählen diese Vorgehensweise als vorsichtige Abschätzung, da beide Methoden auf Schätzverfahren auf Basis unvollständiger Daten beruhen. Die interne Schätzung der operationellen und anderen Risiken ergibt einen Solvabilitätsbedarf unter dem Wert nach Standardformel in Höhe von 2.236 T€ (2.970 T€). Stressszenarien und Szenarioanalysen erfolgen wegen der Schätzverfahren nicht, um die finanziellen Auswirkungen auf die Solvabilität zu analysieren. sondern um im Rahmen des Notfallmanagements die Prioritäten für Präventionsmaßnahmen angemessen zu setzen.

Da sich die operationalen Risiken größtenteils quantitativen Bewertungsmöglichkeiten entziehen, führen wir keine Stresstests oder Sensitivitätsanlaysen hierzu durch. Die Weiterentwicklung unserer Notfallsysteme beruht auf ausführlichen Diskussionen über die Exponierung und Sensitivität in Bezug auf die operationalen Risiken.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Andere wesentliche Risiken sehen wir vor allem bei strategischen und Reputationsrisiken.

Das strategische Risiko besteht darin, dass zentrale Weichenstellungen des Unternehmens unter Annahmen erfolgen, die sich im Nachhinein als falsch erweisen, und daher unwirksam sind oder sich sogar schädlich auswirken. Diese Annahmen betreffen vor allem die Einschätzung zukünftiger externer Rahmenbedingungen politischer, rechtlicher, wirtschaftlicher, technischer und gesellschaftlicher Art. Zur Minderung des Risikos setzen wir auf Konzernebene jedes Jahr etwa vier bis sechs Strategieprojekte auf, die sich für wesentliche strategische Fragen mit den aktuellen Entwicklungen der Rahmenbedingungen oder zentralen Umsetzungsprojekten beschäftigen. Im Geschäftsjahr gab es keine Anzeichen dafür, dass unsere Geschäftsstrategie kurzfristig ungewöhnlichen Risiken ausgesetzt ist. Diese Aussage gilt auch hinsichtlich der zahlreichen Krisen des Jahres 2022, genannt seien hier der Ukrainekrieg, die Energiekrise, die Inflation, die Flüchtlingszuwanderung und noch immer die Corona-Pandemie. Für das Jahr 2023 haben wir diese Strategieprojekte aufgesetzt:

- "FUTURO": strategische Begleitung des Projektes zur Erneuerung der IT in der Versicherungstechnik
- IT-Sicherheit
- Vereinheitlichung von Abläufen und Prozessen

Das Reputationsrisiko ist eine Schädigung des Rufes des Unternehmens mit der Folge, dass aktuelle oder potenzielle Kundengruppen, Dienstleister, Geldgeber oder andere Interessengruppen ihr Engagement für das Unternehmen reduzieren oder verteuern. Das Risiko kann sich realisieren, wenn das Unternehmen repräsentierende Personen oder das Unternehmen als Ganzes durch tatsächliches oder vermeintliches Fehlverhalten in der öffentlichen Wahrnehmung unangenehm auffallen. Wir begegnen diesem Risiko durch eine gezielte Berücksichtigung bei der Auswahl unserer Repräsentantinnen und Repräsentanten im Innen- und Außendienst, strenge Einhaltung

C.7 Sonstige Angaben

Zu Beginn des Jahres 2023 gibt es bei den in 2022 eingetretenen Krisen wenig Bewegung, weder zum Besseren noch zum Schlechteren. Kurzfristig spielen die Entwicklungen im Ukraine-Krieg und bei den

interner und externer Regeln und durch aktive Öffentlichkeitsarbeit mit transparenten Informationen. Die gegenwärtige Reputation des Unternehmens ist sehr gut. Direkt auf unser Unternehmen bezogene Kritik ist bisher äußerst selten. Wir beobachten die Berichterstattung in der Presse und in den sozialen Netzwerken und werten Beschwerden über unser Unternehmen zentral durch unseren Beauftragten für das Beschwerdemanagement aus. Aktuell sehen wir keine erhöhte Gefährdung unserer Reputation.

In 2022 hat das Thema Nachhaltigkeit in der öffentlichen Diskussion, aber auch in unserem Unternehmen weiter an Bedeutung gewonnen.

Die Gesellschaft ist Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aller dem Sicherungsfonds angeschlossenen Versicherungsunternehmen aufgebaut ist. Der Aufbau des Sicherungsfonds wurde in 2009 abgeschlossen. Zukünftige Beiträge ergeben sich nunmehr nur noch aus Anpassungen an die jährlich neu zu berechnende Höhe des Sicherungsvermögens.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 890 T€.

Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 8.902 T€.

Flüchtlingsbewegungen eine wichtige Rolle, langfristig sind die Erfolge bei der Eindämmung des Klimawandels die wichtigsten Treiber für die Rahmenbedingungen unseres wirtschaftlichen Handelns. Die

Finanzmärkte geben sich aktuell stabil und die Pandemie spielt in Europa aktuell keine Rolle mehr. Wir

sehen uns keinen sonstigen Risiken aus der aktuellen Situation ausgesetzt, die unser Unternehmen überproportional betreffen.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Der Ansatz und die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wurden unter der Annahme der Unternehmensfortführung vorgenommen.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind marktkonsistent zu bewerten. Die Delegierte Verordnung zu Solvency II sieht vor. dass die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (ausgenommen der versicherungstechnischen Rückstellungen) nach den von der Europäischen Kommission übernommenen Internationalen Rechnungslegungsstandards vorzunehmen ist, sofern keine abweichenden Bilanzierungsvorschriften nach Solvencv II vorhanden sind. Zudem müssen diese Vorschriften im Einklang mit Artikel 75 der Solvency II-Richtlinie stehen. Demnach sind die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit dem Betrag zu bewerten, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten.

Bei der Bewertung wurde folgende Bewertungshierarchie angewendet: Lag ein aktiver Markt für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten vor, so wurde für die Bewertung der Marktpreis herangezogen. Wenn kein aktiver Markt vorlag, so wurde der Marktpreis für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten verwendet. Konnte die Bewertung

D.1 Vermögenswerte

In der nachfolgenden Tabelle sind sämtliche Vermögenswerte zum Bewertungsstichtag 31.12.2022 gemäß der Solvabilitätsübersicht (siehe Meldeformular S.02.01.02. im Anhang) im Vergleich zum Vorjahr dargestellt.

nicht nach den genannten Bewertungen vorgenommen werden, so erfolgte die Bewertung nach alternativen Bewertungsmethoden (z.B. ertragswertorientierte Bewertungsmodelle).

Abweichend von diesen Bewertungsgrundsätzen wurde für einzelne Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der handelsrechtliche Wert - unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips - übernommen.

Die Grundlagen, Methoden und Annahmen zur Bewertung der einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden in diesem Abschnitt näher erläutert. Des Weiteren wird auf die Unterschiede zur handelsrechtlichen Bewertung eingegangen. Die handelsrechtliche Bewertung erfolgte im Wesentlichen unter Anwendung des Handelsgesetzbuches (HGB), der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) und des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG).

Die Solvabilitätsübersicht wurde durch die unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüft und ergab keine Beanstandungen. Sie ist final abgestimmt, das Testat steht aber noch aus.

Wesentliche Veränderungen im Ansatz und in der Bewertung der Vermögenswerte wurden gegenüber dem Vorjahr nicht vorgenommen.

Vermögenswerte nach Solvency II Anlageklasse	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€	Veränderung T€
Latente Steueransprüche	0	0	0
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	587.707	776.683	-188.976
Anteilen an verbundenen Unternehmen, einschließ- lich Beteiligungen	2	2	0
Aktien	923	784	139
Aktien - nicht notiert	923	784	139
Anleihen	523.195	707.773	-184.578
Staatsanleihen	201.824	305.130	-103.306
Unternehmensanleihen	321.371	402.643	-81.272
Organismen für gemeinsame Anlagen	63.587	68.124	-4.537
Darlehen und Hypotheken	1.973	2.290	-317
Policendarlehen	1.833	2.110	-277
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	139	180	-41
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	326	-102	428
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensver- sicherung betriebene Krankenversicherungen au- ßer Krankenversicherungen und index- und fonds- gebundene Versicherungen	326	-102	428
Lebensversicherungen außer Krankenversiche- rungen und index- und fondsgebundene Versi- cherungen	326	-102	428
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	699	669	30
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	1.598	346	454
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6.320	2.664	-344
Summe Vermögenswerte	598.624	782.550	-183.926

In der nachfolgenden Tabelle sind die Vermögenswerte zum 31.12.2022 bewertet nach Solvency II und

nach den handelsrechtlichen Vorschriften sowie deren Bewertungsdifferenzen dargestellt. Der Ansatz erfolgt nach den aufsichtsrechtlichen Vorschriften.

Vermögenswerte zum 31.12.2022 Anlageklasse	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Latente Steueransprüche	0	0	0
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	587.707	714.176	-126.469
Anteilen an verbundenen Unternehmen, einschließ- lich Beteiligungen	2	1	1
Aktien	923	932	-9
Aktien - nicht notiert	923	932	-9
Anleihen	523.195	654.415	-131.220
Staatsanleihen	201.824	278.335	-76.511
Unternehmensanleihen	321.371	376.080	-54.710
Organismen für gemeinsame Anlagen	63.587	58.827	4.759
Darlehen und Hypotheken	1.973	1.979	-6
Policendarlehen	1.833	1.833	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	139	145	-6
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	326	326	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensver- sicherung betriebene Krankenversicherungen au- ßer Krankenversicherungen und index- und fonds- gebundene Versicherungen	326	326	0
Lebensversicherungen außer Krankenversiche- rungen und index- und fondsgebundene Versi- cherungen	326	326	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	699	699	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	1.598	1.598	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6.320	6.320	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	0	507	-507
Summe Vermögenswerte	598.624	725.605	-126.981

Im Nachfolgenden werden die Bewertungsmethoden der einzelnen Vermögenswerte erläutert.

Grundlagen, Methoden und Annahmen zur Bewertung

Latente Steueransprüche

	Solvency II	HGB	Differenz
	T€	T€	T€
Latente Steueransprüche	0	0	0

Die Bewertung latenter Steuern erfolgte auf Grundlage des Artikels 15 i.V.m. Artikel 9 Abs. 1 der DVO. Demnach sind für die Bewertung die internationalen Rechnungslegungsstandards heranzuziehen. Für

die Berechnung latenter Steuern wurde der IAS 12 angewendet.

Latente Steuern ergeben sich aus den temporären Unterschieden zwischen dem Ansatz und der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Steuerbilanz und dem Ansatz und der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht.

Zur Berechnung latenter Steuern wird auf diese Differenzen ein Steuersatz von 29,1 % (29,1 %) (Körperschaftssteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer) angesetzt. Bei diesem Steuersatz handelt es sich um einen zum Zeitpunkt der Auflösung der Differenzen erwarteten unternehmensindividuellen Steuersatz, welcher geplante Steuersatzänderungen berücksichtigt. Es besteht Unsicherheit hinsichtlich der zukünftigen Änderungen der Steuersätze bzw. der Steuergesetze. Der angewendete Steuersatz hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Die latenten Steueransprüche resultieren im Wesentlichen aus dem temporären Bewertungsunterschied bei den Anleihen.

Die latenten Steueransprüche wurden vollständig angesetzt, da ausreichend latente Steuerschulden zur Verrechnung vorlagen. Der Ansatz latenter Steueransprüche ist somit nicht abhängig von erwarteten zukünftigen steuerpflichtigen Gewinnen. Tatsächliche Steuerverluste lagen in der laufenden und in der vorangegangenen Periode nicht vor.

Die latenten Steueransprüche werden in der Solvabilitätsübersicht mit den latenten Steuerschulden saldiert und unter den latenten Steuerschulden ausgewiesen. Der Wert der latenten Steueransprüche vor Saldierung beträgt 39.044 T€ (208 T€).

In der HGB-Bilanz wurde die Bilanzierung von aktiven latenten Steuern in Ausübung des Wahlrechtes nach § 274 Abs. 1 HGB nicht vorgenommen.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

	Solvency II	HGB	Differenz
	T€	T€	T€
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	2	1	1

Unter dieser Bilanzposition werden die Anteile an der Protektor Lebensversicherungs-AG bilanziert. Die Bewertung erfolgte in Anlehnung an die Equity-Methode. Die Bewertung erfolgte wie auch im handelsrechtlichen Abschluss zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert.

Aktien

	Solvency II	HGB	Differenz
	T€	T€	T€
Aktien	923	932	- 9

Bilanziert wurde in dieser Bilanzposition die Pflichtmitgliedschaft beim Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Zeitwert der Anteile basiert auf dem von Sicherungsfonds übermittelten Zeitwert der Anteile. Die Differenz zum handelsrechtlichen Abschluss ergibt sich aufgrund der handelsrechtlichen Bewertung zu Anschaffungskosten.

Anleihen

	Solvency II	HGB	Differenz
	T€	T€	T€
Anleihen	523.195	654.415	-131.220

Die Anleihen beinhalten Staatsanleihen und Unternehmensanleihen. Die Inhaberschuldverschreibungen wurden mit ihrem Börsenkurs angesetzt. Für die Bewertung der Namensschuldverschreibungen sowie der Schuldscheinforderungen und Darlehen

wurde eine alternative Bewertungsmethode verwendet, da diese nicht börsennotiert sind. Die Ermittlung des Marktwertes erfolgte mit den errechneten Kursen auf Basis der erwarteten Cashflows. Für die Abzinsung wurde eine Zinsstrukturkurve, bestehend aus Referenzzinssätzen der Dekabank (EUR Interest rate Swaps 30/30 versus 6 Monats EURIBOR) verwendet. Marktübliche Risikoaufschläge werden mittels eines Referenzportfolios ermittelt. Bei der Bewertung bestehen Unsicherheiten bezüglich der ermittelten Aufschläge. Weiterhin hat die verwendete Zinsstrukturkurve einen Einfluss auf die Bewertung.

Die handelsrechtliche Bewertung ist abhängig von der Zuordnung zum Umlauf- bzw. Anlagevermögen. Die dem Umlaufvermögen zugeordneten Wertpapiere wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Die Bewertung von Wertpapieren, die beim Erwerb eine Laufzeit von mehr als 3 Jahren aufwiesen, erfolgte gemäß den Vorschriften für das Anlagevermögen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Die Wertobergrenze bilden die fortgeführten Anschaffungskosten.

Namensschuldverschreibungen wurden in der HGB-Bilanz mit dem Nennbetrag und Schuldscheinforderungen/Darlehen mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Abgegrenzte Zinsen, d.h. noch nicht fällige Zinsen, die auf den Zeitraum vor dem 31.12.2022 entfallen, wurden zu den ermittelten Zeitwerten sowie Buchwerten hinzuaddiert.

Die Unterschiede zwischen der handelsrechtlichen und der Solvency II-Bewertung ergeben sich aufgrund des erhöhten Zinsniveaus.

Organismen für gemeinsame Anlagen

	Solvency II	HGB	Differenz
	T€	T€	T€
Organismen für gemeinsame Anlagen	63.587	58.827	4.759

Hierunter werden Anteile an einem Wertpapiersondervermögen (Spezialfonds) bilanziert. Zudem werden in dieser Position weitere Anteile an Investmentvermögen mit den Anlageschwerpunkten Infrastruktur, Immobilien bzw. Immobilienfinanzierung und Erneuerbare Energien ausgewiesen.

Für die Bewertung wurde der von der Kapitalverwaltungsgesellschaft ermittelte Kurs bzw. bei einem Anteil an Investmentvermögen der niedrige beizulegende Wert verwendet.

Die Bewertung erfolgte unter HGB zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert gemäß dem gemilderten Niederstwertprinzip, da die Investmentfonds dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Abschreibungen werden daher lediglich bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen.

Die Unterschiede zwischen der handelsrechtlichen und der Solvency II-Bewertung ergeben sich aufgrund unterschiedlicher Bewertung.

Darlehen und Hypotheken

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Darlehen und Hypotheken	1.973	1.979	- 6
Policendarlehen	1.833	1.833	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	139	145	- 6

Unter der Position Policendarlehen werden Vorauszahlung der Versicherungsleistung aus einem Lebensversicherungsvertrag an den Versicherungsnehmer bilanziert. Die Bewertung der Policendarlehen erfolgte mit dem Nominalbetrag. Es besteht kein Ausfallrisiko, da der Forderungsbetrag aus dem Policendarlehen geringer als der Rückkaufswert aus dem Lebensversicherungsvertrag ist. Es fließen

keine Inputfaktoren in die Bewertung ein, die zu einer Veränderung des Wertes führen. Es erfolgte keine abweichende Bewertung zur HGB-Bilanz. Es ergeben sich daher keine Bewertungsdifferenzen.

Unter der Position Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen wurden Grundschuldforderungen ausgewiesen. Die Bewertung basiert auf den erwarteten zukünftigen Zahlungsströmen. Für die Abzinsung

wurde eine Zinsstrukturkurve, bestehend aus Referenzzinssätzen der Dekabank (EUR Interest rate Swaps 30/30 versus 6 Monats EURIBOR) verwendet. Risikoaufschläge erfolgen mittels individueller

Spreads. Bei der Bewertung bestehen Unsicherheiten bezüglich der eigens ermittelten Spreads. Weiterhin hat die verwendete Zinsstrukturkurve einen Einfluss auf die Bewertung. Handelsrechtlich erfolgte die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

	Solvency II	HGB	Differenz
	T€	T€	T€
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	326	326	0

In dieser Bilanzposition werden Rückversicherungsanteile an den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen. Es existiert ein externer Rückversicherungsvertrag, bei welchem die einforderbaren Beträge wegen fehlender Wesentlichkeit mit ihrem handelsrechtlichen Wert (326 T€) angesetzt wurden. Im Vorjahr wurden darüber hinaus nicht überfällige Abrechnungsverbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern bilanziert. Diese werden nun in der Position Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern ausgewiesen.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

	Solvency II	HGB	Differenz
	T€	T€	T€
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	699	699	0

Die Position umfasst Forderungen gegenüber Versicherungsnehmer und -vermittler. Diese wurden mit dem Nominalwert, vermindert um Pauschalwertberichtigungen, angesetzt. Die Berichtigung der Forderungen beruht auf langjährigen Erfahrungen. Aufgrund der Kurzfristigkeit der Forderungen wurde

keine Diskontierung vorgenommen. Die Forderungen unterliegen daher keiner Sensitivität gegenüber Veränderungen von Inputfaktoren. Es erfolgte keine abweichende Bewertung zum handelsrechtlichen Abschluss.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

	Solvency II	HGB	Differenz
	T€	T€	T€
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	1.598	1.598	0

In dieser Position werden im Wesentlichen Forderungen gegenüber der Muttergesellschaft IVV (619 T€) und dem Finanzamt (963 T€) ausgewiesen. Die Bewertung erfolgte zum Nominalwert. Dieser entspricht dem beizulegenden Zeitwert, da bei den Forderungen ein sehr geringes Ausfallrisiko besteht und aufgrund der Restlaufzeit von unter einem Jahr keine

Diskontierung erfolgt ist. Aus diesem Grund unterliegen die Forderungen keiner Sensitivität gegenüber Veränderungen von Inputfaktoren. Es erfolgte keine abweichende Bewertung zum handelsrechtlichen Abschluss.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläguivalente

Solvency II	HGB	Differenz
T€	T€	T€

In dieser Position werden Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen. Die Bewertung erfolgte zum beizulegenden Zeitwert. Dies entspricht dem Nominalwert,

da die Zahlungsmittel in der Berichtswährung angelegt sind. Es erfolgte keine abweichende Bewertung zum handelsrechtlichen Abschluss.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

In diesem Abschnitt werden die Angaben im Anhang S.12.01.02 erläutert.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Wir betreiben ausschließlich die Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung, weshalb keine Differenzierung in Geschäftsbereiche vorgenommen wird. Die versicherungstechnischen Rückstellungen zu Marktwerten setzen sich wie folgt zusammen:

Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
Erwartungswertrückstellung	440.459	628.306
Zukünftige Überschussbeteiligung	96.143	70.190
Rückstellungen, die mit ihrem HGB-Wert angesetzt wur-		
den	0	0
Best Estimate Rückstellungen brutto	536.602	698.496
Rückversicherungsanteile an den versicherungstechni-		
schen Rückstellungen	326	102
Best Estimate Rückstellungen Netto	536.275	698.598
abzgl. Rückstellungsübergangsmaßnahme	-48.184	-53.002
Risikomarge	8.532	14.594
Rückstellung Netto	496.624	660.190

Im Geschäftsjahr 2022 sind die Kapitalmarktzinsen weiter gestiegen. Die Erwartungswertrückstellung ist durch die stärkere Diskontierung deutlich gesunken, hingegen ist die Rückstellung für zukünftige Überschussbeteiligung in Erwartung höherer Zinserträge ebenfalls deutlich gestiegen.

Für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben wir im Wesentlichen das von der BaFin mitentwickelte Branchensimulationsmodell (BSM) in der Version 4.1 mit unternehmensindividuellen Anpassungen verwendet. Zu diesem Zweck wurden aus unserem Bestandsführungssystem die zukünftigen wahrscheinlichkeitsgewichteten Zahlungsströme auf einzelvertraglicher Basis abgeleitet. Grundlage für die Zahlungsstrom-Ermittlung waren außerdem die Sterbetafeln DAV 2008 T in der Aufschubphase der Rententarife sowie bei den übrigen Tarifen bis zum Ablauf und DAV 2004 R in der Rentenphase und DAV 1997 I für die Berufsunfähigkeitszusatzversicherung (BUZ) und die selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung. Die Verträge wurden für die Zahlungsströme mit jährlichen Verwaltungskosten in Höhe des durchschnittlichen tatsächlichen Verwaltungskostensatzes der vergangenen 3 Geschäftsjahre belastet. Die angenommenen Stornoraten leiten sich aus den am Bestand beobachteten Stornoraten im langjährigen Durchschnitt ab und beinhalten implizit auch die weiteren beitragsund leistungsrelevanten möglichen Vertragsänderungen wie Erhöhung, Reduzierung, Zulagenzahlung oder Beitragsfreistellung. Die Best-Estimate-Annahmen für Invalidisierung, Reaktivierung und Invalidensterblichkeit haben wir aus den Erläuterungen zur Herleitung der BUZ-Tafeln DAV 1997 I abgeleitet.

Die im BSM verwendete Modellierung der zukünftigen Kapitalmarktsituationen basierte auf dem Economic Scenario Generator 2.1 (ESG) des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV), mit dem wir 1000 zufällige Kapitalmarktpfade über die kommenden 100 Jahre erzeugt haben. Neben den von der europäischen Aufsichtsbehörde EIOPA vorgegebenen Zinsstrukturkurven haben wir Simulationsparameter verwendet, die anhand der zum Stichtag beobachteten Swaption-Volatilitäten kalibriert wurden.

Die Rückstellungsübergangsmaßnahme entspricht der Differenz zwischen Solvency I- und Solvency II-

Rückstellung am 01.01.2016. Sie ist jährlich um 1/16 des Ursprungsbetrages zu reduzieren.

Grad der Unsicherheit

Zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwenden wir anerkannte Methoden, die die verschiedenen wesentlichen Einflüsse berücksichtigen. Die Datengrundlage (Zahlungsströme) ist gesichert, denn sie wurden auf einzelvertraglicher Ebene ermittelt. Unsicherheiten ergeben sich aus den Annahmen, die an mehreren Stellen des Bewertungsprozesses getroffen werden:

 Annahmen zu Sterbewahrscheinlichkeiten, Kostenentwicklungen und Stornoquoten, die in die wahrscheinlichkeitsgewichteten Zahlungsströme einfließen:

Zukünftige Stornoquoten bergen Unsicherheiten dadurch, dass sie von Faktoren abhängen können, die bisher nicht zu beobachten waren. Eine retrospektive Betrachtung zeigt jedoch, dass die Schwankungen sich sehr in Grenzen halten. Die Entwicklung der Sterbewahrscheinlichkeiten und Kosten lassen sich gut prognostizieren. Es zeigt sich kein Indiz für materielle Schätzfehler.

 Annahmen zu zukünftigen Marktentwicklungen, die in die Ermittlung zukünftiger Kapitalmarktpfade mit dem ESG-Szenariogenerator des GDV einfließen:

Der Szenariengenerator wird mit aktuellen Kapitalmarktdaten inklusive Schwankungsparametern kalibriert. Die Beobachtung von 1000 Simulationspfaden begrenzt die Unsicherheiten auf ein geringes Maß.

 Annahmen in der Berechnungsmethodik des Branchensimulationsmodells: In einer unabhängigen Prüfung wurde bestätigt, dass das Modell grundsätzlich eine angemessene Berechnung ermöglicht. Zusätzlich haben wir in einer unternehmensinternen Untersuchung festgestellt, dass die enthaltenen Vereinfachungen in Bezug auf unseren Bestand zu keinen wesentlichen Fehlern führen.

Annahmen zum Versicherungsnehmerverhalten:

Insbesondere die Annahme des finanzrationalen Versicherungsnehmers, der die Wahrnehmung seiner Optionen und Kündigungsrechte gezielt daran ausrichtet, was für ihn bei der aktuellen Marktsituation den größeren finanziellen Vorteil bringt, ist in unserem Bestand nicht zu beobachten. Das Fehlen von deutlichen Ausreißern – sowohl im Neugeschäfts- als auch im Bestandsverhalten – macht diesen Bereich gut vorhersagbar.

• Annahmen zu Managementmaßnahmen:

Zukünftige Managementmaßnahmen, die geeignet sind den Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen zu beeinflussen, werden im Best-Estimate-Ansatz kalibriert. Die verwendeten Einflussgrößen stehen mit der Unternehmensplanung und den bereits getroffenen Entscheidungen im Einklang. Schwer zu beziffern ist die Unsicherheit bzgl. rechtlicher Änderungen. Es könnten sich merkbare Effekte ergeben, die wir allerdings nicht vor Wirksamwerden einer solchen Änderung vorwegnehmen dürfen.

Unterschiede zwischen SII- und HGB-Bewertung

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB setzen sich wie folgt zusammen:

Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
Beitragsüberträge	2.640	2.861
Deckungsrückstellung	656.919	631.865
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	2.011	1.480
Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige		
Beitragsrückerstattung	5.998	6.490
Verzinsliches Ansammlungsguthaben	28.613	29.747
abzüglich Forderungen aus dem selbst abgeschlosse- nem Geschäft an Versicherungsnehmer aus aktivierten Ansprüche für geleistete, rechnungsmäßig gedeckte Ab-		
schlusskosten	3.408	3.736
Summe	692.773	668.708

Abweichend vom HGB gehört die nicht festgelegte RfB nicht zu den versicherungstechnischen Rückstellungen der Solvabilitätsübersicht, sondern ist als Überschussfonds innerhalb der Basiseigenmittel nach Solvency II ausgewiesen.

Des Weiteren wurde abweichend vom HGB eine Risikomarge nach der EIOPA-Hierarchiestufe 1 bilanziert. Diese besagt, dass die jeweilige Zeitreihe der einzelnen in der Risikomarge zu berücksichtigenden Risiko- bzw. Subrisikomodule approximiert wird. Die Approximation erfolgt durch Skalierung der Kapitalanforderungen je Subrisikomodul anhand von eigenen, die Abwicklung des jeweiligen Subrisikos repräsentierenden Abwicklungsmaßstäben. Im Formular S.02.01 Bilanz (Anhang) wird keine Risikomarge ausgewiesen, weil sie gegen die Rückstellungsübergangsmaßnahme vollständig aufgerechnet wird. Im Formular S.12.01 wird sie dagegen in Zeile R0100 ausgewiesen.

Eine Gegenüberstellung der Rückstellungen nach Solvency II und HGB nach den einzelnen Bestandteilen ist wegen der unterschiedlichen Strukturierungen nicht sinnvoll. Wesentlich für die unterschiedliche Höhe der gesamten Rückstellungen sind die grundsätzlichen Methodenunterschiede. Während die Deckungsrückstellung nach HGB sich auf den durch die Zahlung der Beiträge entstandenen Anspruch bezieht, wird nach Solvency II der Anspruch aus der Komplettabwicklung des Versicherungsvertrages einschließlich zukünftiger Beiträge und daraus entstehender Leistungen bewertet. Ein weiterer wesentlicher Unterschied ist die Abzinsung der zukünftigen Leistungen mit dem garantierten Zins (Rechnungszins) des Vertrages nach HGB einerseits und die Abzinsung aller zukünftigen Beitrags- und Leistungszahlungsströme mit dem risikolosen Zins zuzüglich Volatilitätsanpassung nach Solvency II. Unter Solvency II werden außerdem im Erwartungswert der Rückstellungen implizit auch Rückstellungen für Optionen und Garantien gebildet, die es nach HGB nicht gibt.

Matching Adjustment, Volatilitätsanpassung und Übergangsmaßnahmen

In diesem Abschnitt werden die Angaben im Anhang S.22.01 erläutert.

Wir wenden das Matching Adjustment nicht an.

Die Wirkung der Volatilitätsanpassung (VA), genehmigt durch die BaFin mit Schreiben vom 24.11.2015,

und der Rückstellungsübergangsmaßnahme (RT), genehmigt durch die BaFin mit Schreiben vom 07.12.2015, kann der folgenden Übersicht entnommen werden:

Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen (in Klammern: VJ)	Wert mit VA	Wert mit VA	Wert ohne VA
	und mit RT	und ohne RT	und ohne RT
	T€	T€	T€
Erwartungswertrückstellung	440.459	440.459	440.737
	(628.306)	(628.306)	(631.763)
Zukünftige Überschussbeteiligung	96.143	96.143	97.274
	(70.190)	(70.190)	(67.776)
Rückstellungen für nicht im BSM erfasste Verpflichtungen (HGB)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Best Estimate Rückstellungen brutto	536.602	536.602	538.012
	(698.496)	(698.496)	(699.539)
Rückversicherungsanteile an den versicherungstechnischen Rückstellungen	326	326	326
	(102)	(102)	(102)
Best Estimate Rückstellungen Netto	536.275	536.275	537.685
	(698.598)	(698.598)	(699.641)
abzügl. Rückstellungsübergangsmaßnahme	-48.184 (-53.002)	0 (0)	0 (0)
Risikomarge	8.532	8.532	8.855
	(14.594)	(14.594)	(14.594)
Rückstellungen Netto	496.624	544.808	546.540
	(660.190)	(713.192)	(714.235)

Die Darstellung ohne Übergangsmaßnahme und mit Volatilitätsanpassung in Spalte 2 erzeugt erst ab Zeile 7 abzüglich Rückstellungsübergangsmaßnahme vom Meldeszenario abweichende Werte, weil der Abzug der Übergangsmaßnahme bei den vollständig berechneten Rückstellungen erfolgt. Abweichend zur Darstellung in der Bilanz weisen wir in Zeile 8 die Risikomarge so aus, als ob der Abzug der Übergangsmaßnahme nicht von der Risikomarge erfolgen würde, weil dies den Aufschlag deutlicher darstellt, den ein potenzieller Erwerber der Verpflichtungen verlangen würde. Im Vergleich der Spalte 3 mit

der Spalte 2 ist erkennbar, dass die Volatilitätsanpassung vor allem das Verhältnis von Erwartungswertrückstellung zur zukünftigen Überschussbeteiligung verändert. Abweichend von den Vorjahren sorgt das gestiegene Zinsniveau dafür, dass ohne Anwendung der Volatilitätsanpassung nicht nur der Erwartungswert der garantierten Leistungen sondern auch der Wert der zukünftigen Überschussbeteiligung steigt...

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung

Für die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung ergeben sich 326 T€ (-102 T€) aus der anteiligen HGB-Rückstellung, da diese im Wesentlichen

das Geschäft mit Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen betreffen.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

In der nachfolgenden Tabelle sind sämtliche Verbindlichkeiten (außer den versicherungstechnischen Rückstellungen) zum Bewertungsstichtag

31.12.2022 gemäß der Solvabilitätsübersicht (siehe Meldeformular S.02.01.02. im Anhang) im Vergleich zum Vorjahr dargestellt.

Verbindlichkeiten nach Solvency II Anlageklasse	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€	Veränderung T€
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	172	197	-25
Depotverbindlichkeiten	0	0	0
Latente Steuerschulden	18.393	24.154	-5.761
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.264	1.426	-162
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	358	283	75
Nachrangige Verbindlichkeiten	447	582	-135
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	447	582	-135
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	52	57	-5
Verbindlichkeiten insgesamt	21.133	26.699	-5.566

Gegenüber dem Vorjahr gibt es keine Veränderungen der verwendeten Bewertungsgrundlagen. In der nachfolgenden Tabelle sind die Verbindlichkeiten zum 31.12.2022 bewertet nach Solvency II und nach

den handelsrechtlichen Vorschriften sowie deren Bewertungsdifferenzen dargestellt. Der Ansatz erfolgt nach den aufsichtsrechtlichen Vorschriften.

Verbindlichkeiten zum 31.12.2022 Anlageklasse	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	172	1.343	-1.171
Depotverbindlichkeiten	0	0	0
Latente Steuerschulden	18.393	0	18.393
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.264	1.264	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	358	358	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	447	0	447
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	447	0	447
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	52	61	-9
Verbindlichkeiten insgesamt	21.133	3.026	18.107

Im Nachfolgenden werden die Bewertungsmethoden der einzelnen Verbindlichkeiten erläutert.

Grundlagen, Methoden und Annahmen zur Bewertung

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

	Solvency II	HGB	Differenz
	T€	T€	T€
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	172	1.343	-1.171

In dieser Position sind im Wesentlichen Rückstellungen für Jahresabschlusskosten (165 T€; Vorjahr: 179 T€) bilanziert. Diese wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt, welche aufgrund einer kurzfristigen Laufzeit von unter einem Jahr nicht diskontiert wurden. Hinsichtlich der Höhe des Betrages sowie des Zeitpunkts des Abflusses besteht nur eine geringe Unsicherheit, da sich die Restlaufzeit auf unter ein Jahr beläuft. Bei der Bewertung wurde daher kein Abweichungsrisiko berücksichtigt.

Handelsrechtlich wurde keine abweichende Bewertung der Rückstellungen vorgenommen. Der Unterschied zu Solvency II ergibt sich, da in der HGB-Bilanz eine Rückstellung für zukünftige steuerliche Risiken gebildet wurde, die in der Solvabilitätsübersicht nicht angesetzt wurde.

Latente Steuerschulden

	Solvency II	HGB	Differenz
	T€	T€	T€
Latente Steuerschulden	18.393	0	18.393

Die Grundlagen, Methoden und Annahmen zur Bewertung latenter Steuern wurden in D.1 Vermögenswerte unter der Bilanzposition "latente Steueransprüche" ausführlich dargestellt.

Die latenten Steuerschulden werden in der Solvabilitätsübersicht saldiert mit den latenten Steueransprüchen ausgewiesen. Der Wert der latenten Steuerschulden vor Saldierung beträgt 57.437 T€ (24.362 T€).

Latente Steuerschulden resultieren im Wesentlichen aus den Bewertungsunterschieden bei den versicherungstechnischen Rückstellungen.

Handelsrechtlich ergeben sich im Saldo aktive latente Steuern, sodass gemäß § 274 Abs. 1 HGB keine Bilanzierung latenter Steuern zu erfolgen hat. Somit ergibt sich eine Differenz zum Solvency II-Wert in Höhe der saldierten latenten Steuerschulden nach Solvency II.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

	Solvency II	HGB	Differenz
	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.264	1.264	0

In dieser Position werden Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und -vermittlern bilanziert. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten aus Prämiendepots sowie um Beitragsvorauszahlungen. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsvermittlern sind noch nicht ausgezahlte Provisionen ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt, da es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten mit kurzfristiger Laufzeit handelt. Hinsichtlich der Höhe des Betrages sowie des Zeitpunktes des Abflusses besteht eine sehr geringe Unsicherheit. Bei der Bewertung wurde daher kein Abweichungsrisiko berücksichtigt.

Handelsrechtlich erfolgt keine abweichende Bewertung, sodass sich keine Bewertungsunterschiede ergeben.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

	Solvency II	HGB	Differenz
	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	358	358	0

Ausgewiesen werden in dieser Bilanzposition im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber der Zulagenstelle für Altersvermögen (207 T€; Vorjahr: 197 T€). Diese werden aufgrund ihrer Kurzfristigkeit mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Hinsichtlich der Höhe des Betrages sowie des Zeitpunktes des Abflusses

besteht keine Unsicherheit. Bei der Bewertung wurde daher kein Abweichungsrisiko berücksichtigt. Handelsrechtlich erfolgt keine abweichende Bewertung, sodass sich keine Bewertungsunterschiede ergeben.

Nachrangige Verbindlichkeiten

	Solvency II	HGB	Differenz
	T€	T€	T€
Nachrangige Verbindlichkeiten	447	0	-135

Für die durch die Muttergesellschaft in Höhe von insgesamt 30.000 T€ (30.000 T€) zugesagten Nachrangdarlehen werden die in der Zukunft auflaufenden Bereitstellungszinsen in dieser Bilanzposition bilanziert. Die Bewertung erfolgt anhand der sich zukünftig ergebenden Cashflows abgezinst mit der risikolosen Zinsstrukturkurve ohne Berücksichtigung der

Volatilitätsanpassung. Eine Unsicherheit besteht bezüglich der Laufzeit. Handelsrechtlich erfolgt keine Bilanzierung dieser Verpflichtung, da es sich um zukünftige Zinsaufwendungen handelt.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

	Solvency II	HGB	Differenz
	T€	T€	T€
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	52	61	-9

Diese Position enthält im Voraus erhaltene Zinsen aus Policendarlehen. Die Bewertung erfolgt wie im handelsrechtlichen Abschluss mit dem Erfüllungsbetrag. Hinsichtlich der Höhe des Betrages sowie des Zeitpunkts des Abflusses besteht keine Unsicherheit. Bei der Bewertung wurde daher kein Abweichungsrisiko berücksichtigt.

Handelsrechtlich werden in dieser Position zusätzlich Disagien aus Namensschuldverschreibungen ausgewiesen, welche unter Solvency II im Zeitwert der Kapitalanlagen berücksichtigt sind. Aus Materialitätsgründen wurde keine Umgliederung vorgenommen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Es wurden alternative Bewertungsmethoden gemäß Artikel 10 Abs. 5 DVO bei den Anleihen, Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen sowie bei den Nachrangigen Verbindlichkeiten verwendet.

Die Bewertung erfolgte mit dem einkommensbasierten Ansatz gemäß Artikel 10 Abs. 7b DVO, da für diese keine Marktpreise an aktiven Märkten für iden-

tische oder ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten vorliegen. Es wurde dieses Bewertungskonzept verwendet, da der Marktwert durch die zukünftigen Zahlungsströme bestimmt wird.

D.5 Sonstige Angaben

Es gibt keine sonstigen Angaben.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Die Ziele und Prozesse zum Eigenmittelmanagement sind in den internen Richtlinien "Eigenmittel" und "Kapitalmanagement" wie nachfolgend erläutert festgeschrieben. Strategisches Ziel ist es grundsätzlich, die erforderlichen Eigenmittel selbst zu erwirtschaften, denn das Unternehmen tritt als 100%-Tochter eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit nicht am Kapitalmarkt auf, um Aktionäre zu gewinnen. Demzufolge sind sämtliche Eigenmittel der ILV zusammengesetzt aus dem HGB-Eigenkapital, den Bewertungsunterschieden zwischen HGB- und Solvenzbilanz sowie ergänzenden Eigenmitteln. Als mögliche Maßnahmen zur Anpassung der Eigenmittel sind Änderungen der Überschussbeteiligung, der Rückversicherung und der Dividendenausschüttung identifiziert worden. Eine externe Eigenmittelbeschaffung kann über die Inanspruchnahme der zugesagten Nachrangdarlehen und die Zusage weiterer Nachrangdarlehen erfolgen.

Die Planung der Eigenmittel erfolgt im Rahmen unserer eigenen Risiko- und Solvenzbeurteilung (ORSA) über einen Horizont von 1 bis 4 Jahren. Dabei werden auf Basis der Planungen der einzelnen Unternehmensbereiche die Solvabilitätsübersicht und die Solvenzkapitalanforderung in Jahresschritten prognostiziert. In Übereinstimmung mit unseren Planungen werden die Jahresüberschüsse der Gesellschaft weiterhin thesauriert. Zusätzlich wird die Überschussbeteiligung anhand der erzielten Erträge und unter Berücksichtigung der Mindestzuführungsverordnung gesteuert, um die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer im Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen auf einem angemessenen Niveau zu halten. Wie bereits seit 2001 üblich, wurden auch im Jahr 2022 keine Dividenden ausgeschüttet. Die aktuelle Planung sieht bis

zum Jahr 2026 eine Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung mit Eigenmitteln ohne Rückstellungsübergangsmaßnahme zwischen 340 % und 600 % (VJ: zwischen 211 % und 264 %) vor. Zum 31.12.2022 beträgt die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung ohne Übergangsmaßnahme 385 % (273 %). Unsere Prognosen weisen in diesem Jahr relativ große Schwankungen zwischen den einzelnen Jahren aus, was darin begründet ist, dass aufgrund des niedrigen Ausgangs-SCRs sich bereits geringe Veränderungen in Einzelrisiken und bei der risikomindernden Wirkung der zukünftigen Überschussbeteilgung mit deutlichen Veränderungen in der SCR-Bedeckungsquote auswirken. Die Risikosituation insgesamt ändert sich hingegen kaum. Die bereits zugesagten Nachrangdarlehen werden bisher nur teilweise als anrechenbare Eigenmittel wirksam, da diese ergänzenden Eigenmittel mit tier2-Qualtität auf 50 % des SCR gekappt werden. Der Zweck dieser Zusagen, auch bei kurzfristigen Zinsrückgängen eine ausreichende SCR-Bedeckung vorweisen zu können und auf diese Weise unabhängiger von kurzfristigen Zinsschwankungen zu werden, wird trotz dieser Kappung voll erreicht.

Unterjährig wird zu jedem Quartalsende, bei deutlichen Zinsänderungen auch zum Monatsende, ein "ORSA-Update" gerechnet, welches aus den Quartalsmeldedaten abgeleitet wird. Auf diese Weise ist gewährleistet, dass ein kontinuierlicher ORSA eine laufend aktualisierte Grundlage für das Kapitalmanagement bildet.

Sämtliche Basiseigenmittel besitzen Tier 1-Qualität. Die verfügbaren Basiseigenmittel insgesamt setzen sich zusammen aus:

Eigenmittel 31.12.2022 (Vorjahr)	Gesamt T€	Tier 1 T€	Tier 2 T€	Tier 3 T€
gehaltene eigene Aktien	0 (0)	0 (0)	0 (0)	_
vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	(0)	(0)	(0)	-
Basiseigenmittelbestandteile: Grundkapital	8.747 (8.747)	8.747 (8.747)	0 (0)	-
auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	0 (0)	0 (0)	0 (0)	-
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entspre- chender Basiseigenmittelbestandteil	0 (0)	0 (0)	0 (0)	-
Nachrangige Mitgliederkonten	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Überschussfonds	3.641 (5.167)	3.641 (5.167)	-	-
Vorzugsaktien	(0) O	(0) O	(0) O	0 (0)
auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	0 (0)	0 (0)	0 (0)	(0)
Ausgleichsrücklage	67.604 (81.850)	67.604 (81.850)	-	-
davon entfallen auf die Rückstellungsübergangs- maßnahme und ihre steuerlichen Folgewirkun- gen	34.163 (37.579)	34.163 (37.579)	-	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
latente Netto-Steueransprüche	0 (0)			0 (0)
sonstige Bestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	0 (0)	0 (0)	0 (0)	(0)
beschränkte Eigenmittelbestandteile im Falle von Matching-Anpassung und Sonderverbänden	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
ergänzende verfügbare Eigenmittel	31.253 (31.253)	-	31.253 (31.253)	(0)
Summe verfügbare Eigenmittel für die SCR-Bedeckung	111.245 (127.017)	79.993 (95.764)	31.253 (31.253)	0 (0)
Summe verfügbare Eigenmittel für die MCR-Bedeckung	79.993 (95.764)	79.993 (95.764)	0 (0)	-

Der Überschussfonds in Höhe von 3.641 T€ (5.167 T€) kann jederzeit auf 0 reduziert werden und steht somit voll als Tier 1-Eigenmittel zur Verfügung.

Die Eigenmittel aus der Ausgleichsrücklage besitzen Tier 1-Qualität, weil sie die in den HGB-Werten einkalkulierten Reserven aufzeigen, aber unter Marktwertgesichtspunkten jederzeit und vollständig zur Verfügung stehen. Die Reserven unterliegen potenziellen Schwankungen, vor allem durch Zinseffekte. Für den Fall des Eigenmittelrückgangs durch einen Zinsrückgang oder Zinsanstieg werden dementsprechend Kapitalanforderungen gestellt (siehe Abschnitt C.2 zum Marktrisiko). Da die Volatilität der Ausgleichsrücklage aus diesen Zinseffekten herrührt, steuern wir im Rahmen des Asset-Liability-Managements unsere festverzinslichen Anlagen nach ihrer Duration. Diese wurde in den vergangenen Jahren sukzessive erhöht.

Die ergänzenden Eigenmittel bestehen aus noch nicht abgerufenem Eigenkapital in Höhe von 1.253 T€ (1.253 T€) und noch nicht abgerufenen Nachrangdarlehen in Höhe von 30.000 T€ (30.000 T€). Beide Positionen stehen sofort nach Abruf in voller Höhe zur Verfügung, da das Mutterunternehmen jederzeit solvent ist, und haben somit Tier 2-Qualität. Es gibt keine qualitativen Veränderungen zum Vorjahr.

Die wesentliche Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist der Rückgang der Ausgleichsrücklage um 14.246 T€. Der Anstieg ist auf den Anstieg der Zinsen zurückzuführen.

Das Eigenkapital nach HGB ist eine Teilmenge der Solvency II-Eigenmittel, die sich folgendermaßen zusammensetzt. In der folgenden Gegenüberstellung werden die Quellen der Eigenmittel vor allem aus den Bewertungsreserven deutlich:

Eigenmittelbestandteile 2022	Solvency II-Ei- genmittel	Solvency II-Ei- genmittel ohne	HGB-Jahres- abschluss-Ei-
(Vorjahr)	mit RT	RT	genmittel
	T€	T€	T€
Eigenkapital (Gezeichnetes Kapital, Kapitalrücklage, Ge-	28.813	28.813	28.813
winnrücklagen und Bilanzgewinn)	(28.813)	(28.813)	(28.813)
+ Reserve aus der Bewertung von Vermögenswerten	-126.982	-126.982	
	(80.974)	(80.974)	
davon aktive latente Steuern	0	0	-
	(0)	(0)	(-)
- Reserve aus der Bewertung von versicherungstechni-	- 192.182	-143.998	-
schen Rückstellungen	(- 3.453)	(49.549)	(-)
+ Überschussfonds	3.641	3.641	
+ Oberschussionus	(5.167)	(5.167)	
Pagarya aya dar Rawartung canatigar Varhindliahkaitan	17.661	3.639	
- Reserve aus der Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten	(22.643)	(7.219)	
davon passive latente Steuern	- 18.393	- 4.372	-
	(- 24.154)	(- 8.730)	(-)
L Ergönzondo Eigonmittal	31.253	31.253	-
+ Ergänzende Eigenmittel	(31.253)	(31.253)	(-)
- Nicht auf das SCR anrechenbare Ergänzende	24.466	24.403	
Eigenmittel	(18.291)	(18.230)	
- Nicht auf das SCR anrechenbare Tier 3 Eigenmittel (ak-	0	0	
tive latente Steuern)	(0)	(0)	
= Summe auf das SCR anrechenbare Eigenmittel	86.779 (108.726)	52.680 (71.208)	28.813 (28.813)

Die Unterschiede ergeben sich vollständig aus den unter D. geschilderten Bewertungsunterschieden zwischen Handelsbilanz und Solvabilitätsübersicht. Die latenten Steuerverpflichtungen übersteigen die latenten Steuerforderungen deutlich und sind bei der Eigenmittelermittlung voll eigenmittelmindernd angesetzt worden. In der Vergleichsrechnung ohne Rückstellungsübergangsmaßnahme verbleibt per Saldo ebenfalls eine Verpflichtung aus latenten Steuern in Höhe von 4.372 T€ (VJ Verpflichtung 8.730 T€).

Durch die Nutzung der Rückstellungsübergangsmaßnahme fallen die versicherungstechnischen Verpflichtungen in der Solvabilitätsübersicht um 48.184 T€ (53.002 T€) niedriger aus als ohne Nutzung der Rückstellungsübergangsmaßnahme. Dieser Effekt wird teilweise durch die veränderten Steuerlatenzen wieder aufgehoben, so dass die bilanziellen Eigenmittel dadurch um 34.163 T€ (37.579 T€) steigen. Dieser Effekt schlägt vollständig auf die auf das SCR anrechenbaren Eigenmittel durch, weil auch ohne Übergangsmaßnahme per Saldo kein Überhang aktiver latenter Steuern entsteht, der als Tier 3-Kapital zur Verfügung stünde. Zur SCR-Bedeckung anrechenbar wäre er jedoch nicht, weil das Maximum an Tier 2- und Tier 3-Kapital durch die zugesagten Nachrangdarlehen bereits ausgeschöpft ist.

Die ergänzenden Eigenmittel in Höhe von 31.253 T€ (31.253 T€) setzen sich zusammen aus noch nicht eingeforderten ausstehenden Einlagen auf das gezeichnete Kapital in Höhe von 1.253 T€ (1.253 T€) und zwei durch die Muttergesellschaft gewährten, noch nicht abgerufenen Nachrangdarlehen in Höhe von 30.000 T€ (30.000 T€). Die Ansetzung dieser Positionen wurde durch die BaFin mit den Schreiben vom 13.01.2016, 08.03.2017 und 10.11.2020 genehmigt. Alleiniger Gesellschafter ist der IVV. Es ist aufgrund der gesetzlichen Verpflichtungen nach § 63 II S.1 AktG davon auszugehen, dass die noch nicht eingeforderten Einlagen auf das gezeichnete Kapital bei Anforderung unverzüglich und ohne Abzüge eingezahlt werden. Der Betrag wurde deshalb mit seinem Nennwert angesetzt.

Ebenso ist das gewährte Nachrangdarlehen der IVV jederzeit für die ILV abruf- und verfügbar.

Alle ausgewiesenen bilanziellen Eigenmittelbestandteile sind voll für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen verfügbar und unterliegen keinen Beschränkungen oder Abzügen jeglicher Art. Bei den ergänzenden Eigenmitteln mit Tier 2-Qualität erfolgt eine Kappung auf 50 % des SCR. Dies ist zum Stichtag der Fall. Die ungenutzten 24.466 T€ an ergänzenden Eigenmitteln könnten zukünftig bei steigenden Kapitalanforderungen eingesetzt werden. Für die Bedeckung der Mindestkapitalanforderungen dürfen die noch nicht eingeforderten ausstehenden Einlagen auf das Grundkapital und das noch nicht abgerufene Nachrangdarlehen nicht als verfügbare Eigenmittel bewertet werden.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Im Folgenden werden die Angaben im Anhang S.25.01.21 in Bezug auf die Solvenzkapitalanforderung und S.28.01.01 in Bezug auf die Mindestkapitalanforderung näher erläutert. Die Kapitalanforderungen und ihre Bedeckung mit Eigenmitteln am

31.12.2022 sind in der folgenden Übersicht aufgeführt. Neben den Ergebnissen mit Rückstellungsübergangsmaßnahme (RT) und mit Volatilitätsanpassung (VA) sind die Vergleichsrechnungen zur Wirkung der beiden Maßnahmen aufgeführt (ohne RT und ohne VA).

	Berechnung mit RT und mit	Berechnung ohne RT und	Berechnung ohne RT und
2022 (Vorjahr)	VA	mit VA	ohne VA
	T€	T€	T€
Mindootkonitolanfordorung MCD	6.108	6.165	7.934
Mindestkapitalanforderung MCR	(11.665)	(11.721)	(12.295)
anrochanhara Eigenmittel für die MCD Redeckung	79.993	45.830	44.080
anrechenbare Eigenmittel für die MCR-Bedeckung	(95.764)	(58.186)	(57.446)
MCD Dedeckungerunte	1.310 %	743 %	556 %
MCR-Bedeckungsquote	(821 %)	(496 %)	(467 %)
Solvenzkapitalanforderung SCR	13.574	13.700	17.631
	(25.923)	(26.045)	(27.323)
anrechenbare Eigenmittel für die SCR-Bedeckung	86.779	52.680	52.896
aniechenbare Eigenmitter für die SCR-Bedeckung	(108.726)	(71.208)	(71.108)
SCD Podookungsquoto	639 %	385 %	300 %
SCR-Bedeckungsquote	(419 %)	(273 %)	(260 %)

Der Betrag der Solvenzkapitalanforderung ist der Aufsichtsbehörde zusammen mit den übrigen quantitativen Berichtsanforderungen am 11.04.2023 über-

mittelt worden. Eine Überprüfung durch die Aufsichtsbehörde steht noch aus. Das SCR in Höhe von 13.574 T€ (25.923 T€) ergibt sich aus

	2022 T€	2021 T€
Basissolvenzkapitalanforderung brutto	86.322	82.930
Kapitalanforderung für das operationale Risiko	2.236	2.970
risikomindernde Wirkung der zukünftigen Überschussbe-		
teiligung	- 69.414	- 49.338
risikomindernde Wirkung der latenten Steuern	- 5.571	- 10.640
Solvenzkapitalanforderung SCR	13.574	25.923
Veränderung der Solvenzkapitalanforderung SCR	-52,4 %	-29,6 %

Das operationale Risiko ergibt sich in der Standardformel aus einem faktorbasierten Ansatz der versicherungstechnischen Rückstellungen oder der verdienten Beiträge, wobei in unserem Fall der Ansatz
der versicherungstechnischen Rückstellungen zum
Tragen kommt. Die Kappung auf 30 % des Basis
SCR greift in unserem Fall nicht. Der Rückgang ist
daher auf den zinsbedingten Rückgang der Rückstellungen zurückzuführen.

Die risikomindernde Wirkung der Zukünftigen Überschussbeteiligung (ZÜB) ergibt sich aus der Differenz zwischen dem aggregierten Brutto- (vor Abzug der risikomindernden Wirkung der ZÜB) und Netto- (nach Abzug der risikomindernden Wirkung der ZÜB) Basis-SCR. Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich ein Anstieg dieser risikomindernden Wirkung, was in erster Linie auf die gestiegene Aussicht auf über die garantierten Zinsen hinausgehende Zinserträge zurückzuführen ist. Dies wiederum ist eine Folge der gestiegenen Zinsen. Insbesondere das Stornorückgangsrisiko, welches das versicherungstechnische Risiko dominiert, erfährt ebenfalls eine deutlich hö-

here risikomindernde Wirkung der ZÜB. Die risikomindernde Wirkung der latenten Steuern unterstellt, dass im Falle eines Risikoeintritts (Basisrisiko plus operationales Risiko abzüglich Risikominderung der Zukünftigen Überschussbeteiligung) das steuerliche Betriebsergebnis um diesen Betrag gemindert wird und somit im Jahr des Risikoeintritts und in den Folgejahren die Ertragssteuerlast entsprechend mindert. Im Falle eines Überhangs aktiver latenter Steuern nach Eintritt eines SCR-Stresses setzen wir den Ertragsbarwert des geplanten Neugeschäfts aus den kommenden fünf Jahren reduziert um angemessene Abschläge für die den Vertriebsplanungen innewohnenden Unsicherheiten an. Eine daraus resultierende Begrenzung der risikomindernden Wirkung ergibt sich weder mit noch ohne Übergangsmaßnahme bzw. Volatilitätsanpassung.

Die Basissolvenzkapitalanforderung ergibt sich aus der Aggregation der folgenden Risikomodule unter Berücksichtigung der vorgegebenen Korrelationsparameter:

Solvenzkapitalanforderung je Modul 2022 (Vorjahr)	netto T€	brutto T€
Marktrisiko	13.136 (28.624)	61.643 (71.667)
versicherungstechnisches Risiko Lebensversicherung	7.781 (11.747)	46.520 (27.252)
Ausfallrisiko	160 (145)	977 (443)
Basis-Solvenzkapitalanforderung	16.909 (33.592)	86.322 (82.930)

Der leichte Rückgang der Brutto-Marktrisiken ist durch den Zinsanstieg bedingt, der sich im gesunkenen Spreadrisiko niederschlägt, was aber durch ein größeres Engagement in den im Aktienrisikomodul bewerteten Titeln etwas ausgeglichen wird. Zudem

entsteht durch eine Umbewertung eines Immobilienfonds vom "Look-Through-Verfahren" hin zur Gesamtbewertung ein Konzentrationsrisiko.

Das versicherungstechnische Risiko brutto ist stark gestiegen, durch eine deutlich erhöhte risikomindernde Wirkung der ZÜB hat es sich netto aber fast

halbiert. Dies ist in erster Linie auf das deutlich erhöhte Zinsniveau zurückzuführen.

Die Schwankung im Ausfallrisiko bewegt sich im üblichen Rahmen aufgrund unterschiedlicher Bankeinlagen und Forderungen gegenüber Rückversicherungsunternehmen.

Vereinfachte Methoden haben wir nicht verwendet.

Es werden keine unternehmensspezifischen Parameter verwendet.

Es gibt keine Kapitalaufschläge auf das SCR.

In die Berechnung des MCR fließen die versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen und das riskierte Kapital multipliziert mit den vorgeschriebenen Faktoren ein. Das MCR wird gekappt, wenn es sich

außerhalb eines Korridors von $25\,\%$ bis $45\,\%$ des SCR bewegt.

Alle Beträge addiert ergeben das lineare MCR von 12.092 T€ (20.096 T€) was 89,1 % (77,5 %) des SCR entspricht und somit auf 45 % des SCR entsprechend 6.108 T€ (11.665 T€) gekappt wird.

Aufgrund der vorgenannten Veränderungen ist die SCR-Bedeckungsquote gegenüber dem Vorjahr um 52 % gestiegen. Die MCR-Bedeckungsquote ist gegenüber dem Vorjahr um 60 % gestiegen. Ursächlich ist der starke Zinsanstieg, der für eine stärkere Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme und für höhere zukünftige Zinserträge der Kapitalanlagen sorgt.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird in Deutschland nicht angewendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten Internen Modellen

Wir verwenden ausschließlich die Standardformel.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Das SCR und das MCR sind im gesamten Jahr 2022 durchgehend mit anrechenbaren Eigenmitteln bedeckt gewesen. Dies wird dadurch bestätigt, dass die

SCR-Bedeckungsquote zu den unterjährigen Quartalsmeldungen mit Übergangsmaßnahmen immer über 550 % (296 %) und ohne Übergangsmaßnahmen immer über 375 % (189 %) lag.

E.6 Sonstige Angaben

Nach dem Berichtsstichtag sind keine neuen Ereignisse eingetreten, die eine wesentliche Wirkung auf die Solvabilität des Unternehmens haben.

Abkürzungsverzeichnis und Glossar

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
Asset-Liability-Analyse	Untersuchung, inwieweit Assets (Vermögenswerte) und Liabilities (Verbindlichkeiten) zueinander kongruent sind bzw. problematische Strukturunterschiede aufweisen, z.B. hinsichtlich Laufzeiten oder Währungen
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BE	Best Estimate = Erwartungswert
brutto	 Der Begriff "brutto" ist in der Lebensversicherung doppelt belegt: Im Zusammenhang mit Risiken gibt "brutto" den Umstand an, dass der Wert mit ZÜB betrachtet wird Bei versicherungstechnischen Rückstellungen, Leistungen, Beiträgen und SCR betrachtet "brutto" den Wert mit Rückversicherungsanteil
BSM	Branchensimulationsmodell: vom GDV entwickeltes und bereitgestelltes Modell zur Bewertung der Verpflichtungen in der Lebensversicherung auf Basis der Simulation von zufällig erzeugten zukünftigen Kapitalmarktentwicklungen.
bzw.	beziehungsweise
Compliance	Die (organisatorischen Vorkehrungen zur) Einhaltung der bestehenden Rechtsvorschriften
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung
Due-Diligence-Prüfung	Prüfung mit der gebotenen Sorgfalt
DVO	Delegierte Verordnung, europäische Rechtsgrundlage für die Umsetzung von Solvency II
Eigenmittel	Sofern nichts anderes erwähnt wird, sind die für das SCR anrechenbaren Eigenmittel gemeint. Diese setzen sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus der Solvabilitätsübersicht und den ergänzenden Eigenmitteln zusammen.
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority = Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
ESG	Economic Scenario Generator = ökonomischer Szenariogenerator; vom GDV entwickeltes Tool , welches auf der Basis historischer beobachteter Schwankungen per Zufallsgenerator die zukünftigen Kapitalmarktentwicklungen für das Branchensimulationsmodell erzeugt.

EU	Europäische Union
f. e. R.	für eigene Rechnung
fit and proper	fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
Gesamtsolvabilitätsbedarf	Im ORSA ermitteltes Gegenstück zu den Solvenzkapitalanforderungen nach der Standardformel
GJ	Geschäftsjahr
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Governance	angemessene Ausgestaltung der Unternehmensorganisation
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS 12	International Accounting Standard 12 - Internationale Rechnungsle- gungsregeln
IKS	Internes Kontrollsystem
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
ILV	Itzehoer Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
IT	Informationstechnologie
IVV	Itzehoer Versicherung/Brandgilde von 1691 Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
k.A.	keine Angabe
Kumulschaden	Schadenereignis, von dem mehrere versicherte Risiken gleichzeitig betroffen sind (z.B. bei Naturkatastrophen, Großbränden u.ä.)
latente Steuern	Steueransprüche oder Steuerschulden, die sich aus der Abweichung zwischen steuerrechtlichen Bewertungsvorschriften und ökonomischen Bewertungsergebnissen ergeben; sie werden sich aller Voraussicht nach in der Zukunft realisieren und sind deshalb latent.
MCR	Mindestkapitalanforderung; die letzte aufsichtsrechtliche Eingriffsschwelle. Versicherungsunternehmen, welche nicht Eigenmittel mindestens in Höhe des MCR nachweisen können, dürften kein Versicherungsgeschäft mehr betreiben und müssen abgewickelt werden.
netto	Der Begriff "netto" ist in der Lebensversicherung doppelt belegt: 1. Im Zusammenhang mit Risiken gibt "netto" den Umstand an, dass der Wert ohne ZÜB betrachtet wird

	Bei versicherungstechnischen Rückstellungen, Leistungen, Beiträgen und SCR betrachtet "netto" den Wert ohne Rückversicherungsanteil
o.ä.	oder ähnliches
ORSA	Own Risk- and Solvency-Assessment = Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung:
	eine zusätzlich zur Standardformel durchzuführende Bewertung der eingegangenen Risiken. Zentrales Ergebnis ist der Gesamtsolvabilitätsbedarf, dem die Eigenmittel gegenüber gestellt werden.
Proportionalität	Prinzip, dass die Regeln unter Solvency II so umzusetzen sind, dass dies der Art, dem Umfang und der Komplexität der Risiken des Unternehmens angemessen ist. Dies Prinzip soll kleinere und mittlere Unternehmen vor unangemessenen/ existenzgefährdenden Belastungen schützen.
RT	Rückstellungstransitional oder auch Rückstellungsübergangsmaß- nahme, siehe Rückstellungsübergangsmaßnahme
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
Rückstellungsübergangsmaß- nahme	Für den Übergang der Solvabilitätsregeln, die bis 2015 galten, zu den Solvency II-Regeln gibt es Wahlmöglichkeiten für die Inanspruchnahme von Übergangsmaßnahmen. Die Rückstellungsmaßnahme gehört dazu und sorgt für eine gleichmäßige Annährung der Rückstellungsbewertung bis zum Jahr 2032.
SCR	Solvency Capital Requirement = Solvenzkapitalanforderungen:
	Der Betrag, der sich als Wert der eingegangenen Risiken nach der Standardformel ergibt und der mit Eigenmitteln mindestens in dieser Höhe zu bedecken ist.
Schlüsselaufgaben	Aufgaben mit einer besonderen Bedeutung für die weitere Entwicklung des Versicherungsunternehmens
Schlüsselfunktionen	Unter Solvency II gibt es vier Schlüsselfunktionen, die im Unternehmen einzurichten sind: Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion und Revisionsfunktion
Solvency II	seit 2016 geltender europäischer Rechtsrahmen zur Beaufsichtigung von Versicherungsunternehmen
Standardformel	Die Bewertungsmethode, mit der die Versicherungsunternehmen unter Solvency II ihre Kapitalanforderungen europaeinheitlich zu ermitteln haben. Im Gegensatz dazu gibt es die auf die unternehmensspezifischen Besonderheiten durchzuführende Bewertung im Rahmen des ORSA.
Szenarioberechnung	Eine Berechnung der Solvabilität unter der Annahme von abweichenden Rahmenbedingungen, z.B. Marktsituationen

Tier-Qualität	Die Eigenmittel eines Unternehmens werden in drei Qualitätsklassen
	(Tiers) eingeteilt.
T€	Tausend Euro
u.ä.	und ähnliches
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz, deutsche Rechtsgrundlage u.a. für die Umsetzung von Solvency II
VJ	Vorjahr
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
vt.	versicherungstechnisch
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
ZÜB	Zukünftige Überschussbeteiligung; variable Beteiligung heutiger Versicherungsnehmer an zukünftigen Überschüssen
%	Prozent, vom Hundert

Quantitative Berichterstattung

Anhang I S.02.01.02 Bilanz

Vermögenswerte Immaterielle Vermögenswerte Latente Steueransprüche Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen Sachanlagen für den Eigenbedarf
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)
Immobilien (außer zur Eigennutzung) Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen Aktien Aktien – notiert Aktien – nicht notiert Anleihen Staatsanleihen Unternehmensanleihen Strukturierte Schuldtitel Besicherte Wertpapiere Organismen für gemeinsame Anlagen Derivate Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten
Sonstige Anlagen
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge Darlehen und Hypotheken Policendarlehen Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen Sonstige Darlehen und Hypotheken
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von: Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherung betriebenen Krankenversicherungen Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden
Depotforderungen Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
Forderungen gegenüber Rückversicherem Forderungen (Handel, nicht Versicherung) Eigene Anteile (direkt gehalten) In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte
Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	
R0040	0
R0050	
R0060	
R0070	587.707
R0080	
R0090	2
R0100	923
R0110	
R0120	923
R0130	523.195
R0140	201.824
R0150	321.371
R0160	
R0170	
R0180	63.587
R0190	
R0200	
R0210	
R0220	
R0230	1.973
R0240	1.833
R0250	139
R0260	
R0270	326
R0280	
R0290	
R0300	
R0310	326
R0320	
Dosso	22.5
R0330	326
R0340	
R0350	
R0360	699
R0370	4.500
R0380	1.598
R0390	
Do coo	
R0400	
R0410	6.320
R0420	0
R0500	598.624

Anhang I S.02.01.02

Bilanz

			•				
V	erl	bin	dl	1C	h	ter	ten

Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)

Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer

Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene

Versicherungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Eventualverbindlichkeiten

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Rentenzahlungsverpflichtungen

Depotverbindlichkeiten

Latente Steuerschulden

Derivate

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlem

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherem

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Nachrangige Verbindlichkeiten

Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten

In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten insgesamt

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0510	
R0520	
R0530	
R0540	
R0550	
20000	
R0560	
R0570	
R0580	
R0590	
K0590	
R0600	496.950
R0610	
R0620	
R0630	
R0640	
R0650	496.950
R0660	
R0670	496.950
R0680	0
R0690	
R0700	
R0710	
R0720	
R0740	0
R0750	172
R0760	172
R0770	0
R0780	_
R0790	18.393
R0800	
R0810	
R0820	1.264
R0830	993
R0840	358
R0850	447
R0860	447
R0870	
R0880	52
R0900	518.631
R1000	79.993

C -1 -1 22424 TT 337 --4

Anhang I S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückv		Gesamt
								verpflichtungen		
		Krankenver sicherung	Versicherun g mit Überschussb eteiligung	Index- und fondsgebunde ne Versicherung	Sonstige Lebensversi cherung	Nichtlebensversiche rungsverträgen und	Nichtlebensversich erungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen	Krankenrückv ersicherung	Lebensrück versicherun g	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien						•		•		
Brutto	R1410		50.644							50.644
Anteil der Rückversicherer	R1420		1.531							1.531
Netto	R1500		49.114							49.114
Verdiente Prämien						•		•		
Brutto	R1510		50.865							50.865
Anteil der Rückversicherer	R1520		1.531							1.531
Netto	R1600		49.334							49.334
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610		31.048							31.048
Anteil der Rückversicherer	R1620		-270							-270
Netto	R1700		31.319							31.319
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	R1710		25.054							25.054
Anteil der Rückversicherer	R1720									
Netto	R1800		25.054							25.054
Angefallene Aufwendungen	R1900		3.502							3.502
Sonstige Aufwendungen	R2500	\gg	\mathbb{X}	ightarrow	\mathbb{X}	$\overline{\mathbb{N}}$	$\overline{\mathbb{X}}$	$\gg \! \! \! \! \! \! \! \! \! \! \! \! \! \! \! \! \! \! \!$	$\!$	
Gesamtaufwendungen	R2600	\gg	$\overline{\mathbb{X}}$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$\overline{\mathbb{X}}$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	3.502

Anhang I
S.12.01.02
Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

			Index- und fo	mdsgebunder	e Versicherung	Sonstig	e Lebensvers	icherung	Renten aus	In	Оезаші
		Versicherung		Verträge			Verträge	**	Nichtlebensversic	Rückdeckun	(Lebensvers
		mit		ohne	Verträge mit		ohne	Verträge mit	herungsverträgen	g	icherung außer
		Überschussbe		Optionen	Optionen oder		Optionen	Optionen	und im	übernomme	Krankenve
		teiligung		und	Garantien		und	Garantien	Zusammenhang	nes	rsicherung.
				Garantien			Garantien	Garantien	mit anderen	Geschäft	ainschl
		C0020	C0030	C'0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010			>	\bigvee		>	\leq			
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020				\langle			\langle			
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge		\times	\times	\times	\times	\times	\times	\times	\times	\times	\times
Bester Schätzwert		$>\!<$	$\sqrt{}$	\sim	\sim	\gg	\sim	\sim	\sim	\sim	
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	536.602				\sim					536.602
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	326	X			\times					326
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	536.275 8.532	\times			\times					536.275 8.532
Risikomarge	R0100	8.332		$\overline{}$			$\overline{}$	$\overline{}$			8.332
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen		\times	\times	\geq	\leq	\times	\geq	\leq	> <	\times	\times
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110			>	<		>	<			
Bester Schätzwert	R0120	-39.652				$\overline{}$		$\overline{}$			-39 652
Risikomarge	R0130	-8.532	$\overline{}$			_					-8.532
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	496.950		>	<		>	<			496.950

Anhang I S.22.01.21 Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnah me bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	496.950	48.184	0	2.468	0
Basiseigenmittel	R0020	79.993	-34.163	0	-1.750	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	86.779	-34.099	0	215	0
SCR	R0090	13.574	127	0	3.931	0
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	79.993	-34.163	0	-1.750	0
Mindestkapitalanforderung	R0110	6.108	57	0	1.769	0

Anhang I S.23.01.01 Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten		$\overline{}$	$\overline{}$	\backslash	$\overline{}$	
Verordnung (EU) 2015/35		\sim	\sim	\sim	\sim	\sim
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	8.747	8.747	\searrow	\sim	$\overline{}$
Auf Grundkanital entfallendes Emissionagio	R0030	0.717	0.717	>		>
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit u	R0040			\Longrightarrow		>
Nachranzige Mitzliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050		\sim			
Überschussfonds	R0070	3.641	3.641	X	\mathbb{X}	\bigvee
Vorzugsaktien	R0090		\bigvee			
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110		\mathbb{X}			
Ausgleichsrücklage	R0130	67.604	67.604	\langle	$>\!\!<$	\sim
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140		$>\!\!<$			
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0	\sim	\langle	$>\!\!<$	0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die		$\overline{}$	$\overline{}$	\langle	$\overline{}$	$\overline{}$
Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen		\sim	\sim	\langle	\sim	\sim
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung	R0220		\langle	\langle	\setminus	$\overline{\ \ }$
als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	K0220		\sim	$\overline{}$	\sim	\sim
Abzüge		\gg	\mathbb{X}	\mathbb{X}	\mathbb{X}	\gg
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamfbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	79.993	79.993			0
Ergänzende Eigenmittel		$>\!\!<$	\sim	\langle	$>\!\!<$	$>\!<$
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	1.253	\sim	$\sqrt{}$	1.253	\sim
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit			\setminus	\setminus		$\overline{}$
und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden	R0310		\sim	\times		\sim
können			\leq	$\overline{}$		\sim
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320		$\gg \leq$	\sim		
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	30.000	> <	\sim	30.000	
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340		\sim	\times		$>\!<$
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350		➣	$\geq <$		
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360		> <	$>\!\!<$		$>\!\!<$
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/1	R0370		$>\!\!<$	\rangle		
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390		\mathbb{N}	\mathbb{X}		
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	31.253	$>\!<$	\times	31.253	

Anhang I S.23.01.01 Eigenmittel

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
SCR
MCR
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR
Ausgleichsrücklage
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderver
Ausgleichsrücklage
Erwartete Gewinne
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)
Gesamtbetrag des bei kuntugen Frammen einkankunerten erwarteten Gewinns (EFFFF)

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	\sim	$>\!\!<$	\times	\langle	X
R0500	111.245	79.993		31.253	0
R0510	79.993	79.993			X
R0540	86.779	79.993	0	6.787	0
R0550	79.993	79.993	0	0	X
R0580	13.574	\sim	X	X	X
R0600	6.108	$>\!\!<$	\mathbb{X}	\mathbb{N}	\mathbb{X}
R0620	639,3%	$>\!\!<$	\mathbb{N}	\mathbb{N}	\mathbb{N}
R0640	1309,6%	$>\!\!<$	\gg	\mathbb{X}	\mathbb{X}

	C0060	
	X	\bigvee
R0700	79.993	$>\!\!<$
R0710		$\!$
R0720		\sim
R0730	12.388	$>\!\!<$
R0740		$>\!\!<$
R0760	67.604	$\!$
	X	$\!$
R0770	9.264	$>\!\!<$
R0780		$>\!\!<$
R0790	9.264	$>\!\!<$

S.25.01.2

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachun
		C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	61.643	C0090	C0120
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	977	>	
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0020	46.520	$\overline{}$	
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	40.320		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050			
Diversifikation	R0060	-22.817	$\overline{}$	
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	-22.817	>	
		86.322	>	
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	80.322	$\overline{}$	
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100		
Operationelles Risiko	R0130	2.236	1	
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-69.414	1	
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-5.571	1	
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160		1	
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	13.574	1	
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210		1	
Solvenzkapitalanforderung	R0220	13.574	1	
Weitere Angaben zur SCR			1	
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400		1	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410		1	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420		1	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430		1	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände			1	
nach Artikel 304	R0440			
Annäherung an den Steuersatz				
		Ja/Nein	1	
		C0109	,	
		Approach not based on average tax	1	
Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R0590	rate		
			•	
Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern				
			1	
		VAF LS C0130]	
71477.0	Docto		1	
VAFLS	R0640 R0650	-5.571 -5.571	4	
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden	K0050	-3.3/1	4	
VAF L5 gerechtierugt outen Bezugnanne auf den wantscheinlichen zukuntigen zu versteueriden wirtschaftlichen Gewinn	R0660	0		
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	0	1	
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre	R0680	0	1	
Maximum VAF LS	R0690	-5.571	1	
			•	

Anhang I

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR_L-Ergebnis

C0040 R0200 12.092

		(nach Abzug der	Risikokapital (nach
		Rückversicherung/Zw	Abzug der
		eckgesellschaft) und	Rückversicherung/
		versicherungstechnisc	Zweckgesellschaft)
		he Rückstellungen als	
		Ganzes berechnet	
		C0050	C0060
Г			
1			
L	R0210	407.478	$\overline{}$
ŀ	R0210 R0220	407.478 89.146	\Rightarrow
-			\gg
			\Rightarrow
	R0220 R0230		
	R0220		
	R0220 R0230		2.357.796

Bester Schätzwert

(nach Abzug der

Gesamtes

Risikokapital (nach

Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

Berechnung der Gesamt-MCR

Lineare MCR	
SCR	
MCR-Obergrenze	
MCR-Untergrenze	
Kombinierte MCR	
Absolute Untergrenze der MC	R

Mindes	tkapital	lanford	erung

	C0070
R0300	12.092
R0310	13.574
R0320	6.108
R0330	3.393
R0340	6.108
R0350	4.000
	C0070
R0400	6.108